

KERAMISCHER

VII/Nr. 29 BERLIN
16. Juli
1932

Bezugpreis 1,10 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:
Edwin Nonninger. Verlag: Hermann Grönzel, beide
Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm
5646 und 5647. Druck: A. Janiszewski GmbH, Berlin

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Ein Blick ins Dritte Reich

Eine der ersten Maßnahmen, die von den Naziführern bei der Machtübernahme geplant sind, ist die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Damit die Sache auch richtig kläpft, hat Hitler schon vor einigen Wochen den Oberst a. D. Hierl mit der Organisation und Durchführung der Arbeitsdienstpflicht beauftragt. Hierl hat nun auch bereits einen fertigen Plan in der Tasche. Wie dieser in allen Einzelheiten aussieht, hat sein Verfasser der Öffentlichkeit bis heute noch nicht verraten. Was er darüber bekanntgegeben hat, genügt aber bereits, um klar zu erkennen, wohin die Reise gehen soll. Sehen wir uns die Arbeitsdienstpflichtpläne der Naziführer ein wenig näher an.

Die Arbeitsdienstpflicht soll das Bindeglied zwischen der Schulspflicht und der „unbedingt wieder zu fordernden allgemeinen Wehrpflicht“ sein. Das Ziel ist, der Staatsleitung ein Arbeitsheer zu schaffen, das „als staatliches Machtmittel zum Einsatz im wirtschaftlichen Kampfe“ zur Verfügung steht. Der Arbeitsdienst soll „eine große Erziehungsschule für unser Volk“ sein, durch ihn sollen die jungen Männer „zu Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Anstand, Selbstbeherrschung und Gehorsam“ erzogen werden.

Diese Erziehungsarbeit läßt sich selbstverständlich nur leisten, wenn geeignete Führer zur Verfügung stehen. „Die Führer des Arbeitsdienstes müssen tatkräftige Persönlichkeiten sein, die verstehen, sich ihren Untergebenen gegenüber unbedingt durchzusetzen und schärfste Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten.“ An solchen Führern fehlt es nach Herrn Hierl nicht, und er denkt da-

bei in erster Linie an die „verschiedenen Offiziere, Beamten und Versorgungsanwärter der Wehrmacht“.

Natürlich ist es der reine Zufall, daß Hierl jene Leute als Führer des Arbeitsheeres in Aussicht nimmt, die in der Nazi-Partei heute den Ton angeben. Wer die Zusammensetzung des aktiven Teils der Naziführerschaft kennt, weiß, daß es sich hier fast ausschließlich um ehemalige Offiziere handelt. Diese haben durch die Wiederzulassung der SA- und SS-Banden zwar wieder ein Betätigungsfeld gefunden, die Hauptsache fehlt aber noch, nämlich ein für die ganze Zeit ihres Lebens sicheres und auskömmliches Gehalt. Und dazu soll ihnen die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verhelfen. Es finden dann mindestens 300 000 „wohlgeborene“ und „hochwohlgeborene“ Nazileute ein gut bezahltes Pöstchen.

Diesem Ziele dient der von Hierl vorgeschlagene „Organisationsaufbau der Arbeitsdienstpflicht. Alle männlichen Personen im Alter von 17 bis 30 Jahren sind arbeitsdienstpflichtig. Befreit von der Arbeitsdienstpflicht sind nur Juden, oder „die wegen körperlicher Untauglichkeit oder auf Grund besonderer bürgerlicher Verhältnisse“ nicht in Betracht kommenden Personen. Diese „besonderen bürgerlichen Verhältnisse“ werden bei fast allen Söhnen der Besitzenden vorliegen, es sei denn, daß sie auf Grund ihrer „höheren“ Herkunft sofort oder recht bald eine Führerstelle erhalten. Die Dauer der Arbeitsdienstpflicht soll zwei Jahre betragen.

Die Gliederung des Arbeitsdienstheeres ist folgende: Arbeitsabteilung — Arbeitsgruppe — Arbeitsinspektion — Reichsleitung.

Die Arbeitsabteilung zählt 216 Köpfe. Davon sind 170 Reichsarbeiter und 46 Führer und sonstige Vorgesetzte. Im einzelnen setzen sich die 46 führenden Personen wie folgt zusammen: 1 Führer, 1 stellvertretender Führer, 1 Verwalter, 1 Quartiermeister, 1 Zeugmeister, 1 Sportwart, 15 Truppführer, 20 Vormänner, 1 Heilgehilfe und 4 Spielleute. Zu jeder Arbeitsgruppe gehören ferner eine Feldküche, ein leichter Lastkraftwagen, zwei Handwagen und vier Fahrräder.

Eine Arbeitsgruppe umfaßt 10 bis 15 Arbeitsabteilungen. An der Spitze jeder Arbeitsgruppe steht ein Kommandeur. Ihm zur Seite steht der stellvertretende Kommandeur, drei Gehilfen und das „nötige Kanzleipersonal“.

Wieder 10 bis 15 Arbeitsgruppen bilden eine Arbeitsinspektion. Jede Arbeitsinspektion hat einen Inspekteur, dem entsprechend großer Stab von Mitarbeitern und Büropersonal zur Verfügung stehen. Das ganze Reich wird in 30 Arbeitsinspektionen eingeteilt.

Die Krönung des Ganzen ist der Reichsminister für Arbeitsdienstpflicht. Er und die ihm zur Verfügung stehenden Generalinspektoren haben die Arbeitsinspektionen laufend zu kontrollieren. Dabei werden sie von einem umfangreichen Büropersonal unterstützt.

Dieser Aufbau der Arbeitsdienstorganisation ist eine Nachahmung des alten kaiserlichen Heeres. Nirgends findet man auch nur eine Spur von neuen Gedanken. Ganz besonderen Wert legen die Nazileute auf die Sicherung ihrer Führerstellung innerhalb der Arbeitsdienstpflicht-Verbände. Dabei kommt es ihnen in erster Linie auf die Besoldung und die Alterspen-

sion an. Hierl fordert, daß die Führer den Offizieren der Wehrmacht gleichgestellt werden. Das heißt, sie werden lebenslanglich angestellt und sind somit Zeit ihres Lebens aller Sorgen frei und ledig.

Für die Reichsarbeiter sorgt die Nazi-Partei selbstverständlich nicht so gut. Sie sind wie die „Gemeinen“ im alten Heer nur Material für die Erziehungskunst der Führer. „Der Reichsarbeiter erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pf.“ Durch diese Ausbeutung des Reichsarbeiters soll erreicht werden, daß „die durch Liberalismus und Marxismus bestimmte materialistische Auffassung, die jede Arbeit unter dem Gesichtswinkel des Geldverdienens betrachtet, aus ihren Köpfen verschwindet“. Das Geldverdienens ist Sache der Nazi-Führer, die Arbeiter haben nur zu arbeiten und den Mund zu halten. Wenn sie das nicht tun, kommen sie in die „Besserungsabteilungen“ oder vor die Gerichte der Arbeits-

dienstpflichtverbände. Das bürgerliche Recht findet auf die Reichsarbeiter keine Anwendung, sie sollen den Hakenkreuzgesellen auf Leben und Tod überantwortet sein.

Manchmal aber dürfen die Reichsarbeiter den Mund aufmachen, dann, nämlich, wenn sie „mit Musik und Gesang, mit fröhlichen Gesichtern, im gleichen Schritt und Tritt und mit stolz gehobenem Kopfe durch die Straßen ziehen und die Blicke der deutschen Frauen und Männer sie mit Wohlgefallen begleiten“. Selbstverständlich kriegen sie auch eine schöne Uniform, die „sie auch außer Dienst gerne tragen“ und auf die sie ebenso stolz sein werden, „wie der Soldat auf seinen Waffenrock“.

So also sieht die Arbeitsdienstpflicht aus, mit der die Nazi-Führer die deutschen Arbeiter beglücken wollen. Diese bedanken sich bestens für dieses „Geschenk“. Gelänge den Nazi-Führern ihr Plan, dann wäre Deutschland für sie ein Paradies, für die Arbeiterschaft aber ein großes Zuchthaus.

Der Wohlfahrtsstaat für die andern

Das Wort Wohlfahrtsstaat wird der Regierung Pape, solange sie am Ruder ist, in den Ohren gellen. Dafür werden wir sorgen. Wie aber der Wohlfahrtsstaat in Wirklichkeit aussieht, lehrt folgendes: Die Regierung hat dem Reichsrat eine Übersicht über Darlehen und Bürgschaften vorgelegt, die folgende Zuschüsse und Bürgschaften an bestimmte Zweige der Wirtschaft vorsehen:

	Mill. Mark
Landwirtschaft und Ernährung	237,0
Handel, Gewerbe und Industrie	44,9
Schiffahrt und Verkehrswesen	113,9
Milderung der Arbeitslosigkeit	114,9
Wohnungsfürsorge und Siedlung	246,2
Verschiedenes	102,6

Bürgschaften erhielten:	
Landwirtschaft	268,8
Handel und Gewerbe	689,2
Schiffahrt und Verkehrswesen	75,7
Wohnungs- und Siedlungswesen	175,9
Stützung von Bankinstituten rund	748,5
Verschiedenes	5,8

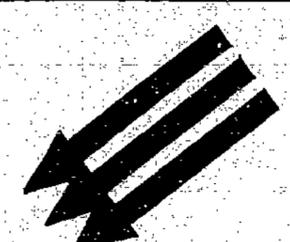
Wer diese ungeheuren Summen zu würdigen weiß, der wird die Behauptung, daß Deutschland zu einem Wohlfahrtsstaat der Armen geworden sei, nicht mehr gebrauchen. Im Gegenteil: Deutschland ist ein Wohlfahrtsstaat für die andern.

Arbeitsdienstpflicht mit Parademarsch

Der nationalsozialistische Bürgermeister Schwede von Koburg sprach am 4. Juli 1932 in einer Versammlung in Berlin (Bockbrauerei) über den von der Stadtratsmehrheit in Koburg eingerichteten freiwilligen Arbeitsdienst für Wohlfahrtserwerbslose. Seine Ausführungen sind um so bemerkenswerter, als sie nicht irgendwelche Pläne schildern, sondern darüber berichten, was jetzt schon von den Nationalsozialisten geschaffen ist, Schwede erzählte u. a.:

„Wir wollen die Jugendlichen aber nicht nur arbeiten lassen, sondern sie auch an Zucht und Ordnung gewöhnen. Daher geht es mit militärischer Zucht und Ordnung zu. Gearbeitet wird in Trupps, wie überhaupt alles immer in geschlossenen Abteilungen ausgeführt wird. Urlaub wird auf Antrag gegeben, ausnahmsweise sogar bis zum Wecken. Urlaubsüberschreitung einmal: Verweis; zweimal: Entzug des Urlaubs auf bestimmte Zeit bzw. Verbot, ein gewisses Gebiet um das Lager herum zu überschreiten; dreimal: Entfernung aus dem Lager.“

Am Eingang zum Lager ist eine Wachstube, in der bei Rückkehr der Urlaubsschein abgegeben werden muß. Für die Stunde bekommt der Arbeitsdiensttuende 61 Pf., die aber nicht ausgezahlt werden, sondern nur täglich 30 Pf. Der Rest wird ihm auf ein Sparkassenbuch gutgeschrieben. Braucht er Kleidung, muß der Lagerführer einen Bedarfsschein nach gründlicher Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung ausstellen, mit dem der Käufer in ein verträgliches verpflichtetes Geschäft geht und gegen Abgabe des Scheines kauft. Die Firma hat den Schein mit Rechnung an die Stadtverwaltung einzureichen, worauf der Betrag von dem Sparkassenguthaben des



Eine Million Freiheitspfeile liegen über Deutschland!

In diesen Tagen sind bereits eine Million Freiheitspfeile umgesetzt. Eine Million Männer und Frauen in allen Teilen des Reichs tragen das Zeichen der Eisernen Front.

In den Fabriken und Büros, auf dem Lande, an der Stempelstelle, überall wo denkende Menschen die Gefahr des Faschismus und der Reaktion erkannt haben und wo sie zur Verteidigung ihrer heiligen Menschenrechte und der Zukunft des arbeitenden Volkes aufgestanden sind, fliegen die Pfeile, das Symbol der Freiheit.

Eine Million steht Schulter an Schulter — die Eisernen Front!

Keiner für sich, jeder für alle und alle für einen.

Eine Million Kämpfer und Kämpferinnen bekunden mit stolzem Mut, daß sie dabei sind, wo Aktivität, Disziplin und Einigkeit den Weg aus Elend und Terror in eine neue Welt bahnen.

Eine Million kämpft auch für dich!

Und du? — Hast du dich bekannt? Trägst Du schon das Zeichen?



Das ist unser Gruß, hochgerecht die Faust gegen Terror und Reaktion!

Das ist unser Symbol, die drei Freiheitspfeile!

Jede Genossin trägt unser Abzeichen!

Jede Genossin grüßt mit unserm Freiheitsgruß!

Käufers abgeholt wird. Jüdische Geschäfte sind natürlich von der Belieferung ausgeschlossen. Für die Verpflegung wird täglich jedem Arbeiter 1,25 RM abgezogen, so daß er etwa wöchentlich 5 bis 6 RM gutgeschrieben erhält. Parade findet alle vier Wochen statt. Zu dem gemeinsamen Kirchgang, der alle 14 Tage stattfindet, wird ebenfalls geschlossen marschiert. Wir werden weiter so fortfahren, in der Gewißheit, daß vieles von dem, was wir bereits praktisch durchgeführt haben, in gesetzlicher Form bald allgemein eingeführt wird, dann aber nicht als freiwillige, sondern als allgemein verbindliche Arbeitsdienstpflicht. Blindertiger kann die Militarisierung der Arbeiter bei den nationalsozialistischen Dienstpflichtplänen wohl nicht zum Ausdruck kommen.

Die ganze Belegschaft nationalsozialistisch

Das ist das Ziel so vieler Unternehmer, größer und kleiner in Stadt und Land. Zur Erreichung dieses Zieles haben sie unerhörte Summen in die Hände der sogenannten Betriebszellen geleitet. Die meisten Unternehmer und die leitenden Angestellten haben die Wühlerreien dieser Nazis in den Betrieben teils offen, teils versteckt gefördert. Die denkenden, politisch erzogenen Arbeiter haben immer gewußt, warum die „Arbeiterpartei“ der Prinzen, Generale und Großindustriellen solche Unterstützung erfährt, ganz im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, deren Funktionäre verfehmt und verfolgt wurden. Jetzt hat aber der „Illustrierte Beobachter“ Nr. 25, ein Bild veröffentlicht, das den Herren Unternehmern die Annehmlichkeiten einer Nazibelegschaft recht eindringlich vor Augen führt (Bild und Text im „Illustrierten Beobachter“, Nr. 25, 1932.)



Da stehen sie, stramm angetreten, keine Arbeiter mehr, sondern Musketieren. Der Vorarbeiter ist zum Unterkoffizier geworden. Wie muß dem Scharfmacher das Herz im Leibe lachen. Und nie haben sie solche Schutzgarde gehabt wie diese freiwilligen Pinkertons aus der Firma Hitler.

Da gibt es kein Mitreden mehr in Betriebsfragen, kein Verhandeln mehr über Lohn und Arbeitszeit. Mal antreten lassen zum Befehls Empfang! Das ist die Arbeitsordnung im Dritten Reich.

Für die Nazis ist das ein glattes Geschäft. Sie kriegen das Geld von den notleidenden Unternehmern. Ihnen bezahlt man die Notverordnungsjacken und die hohen Gehälter für die Herren vom Stab. Dafür machen sie aus den freien Arbeitern Sklaven, die über ihre Not nicht nachdenken, nicht davon reden dürfen, die strammstehen müssen mit leerem Magen. Aber die Arbeiter!

Hängt dieses Bild zur Aufklärung in alle Betriebe. Zeigt es den Gedankenlosen. Nennt ihnen das wahre Ziel der Nazizelle: sie wollen aus den Fabriken Gefängnisse machen!

Soll es so kommen? Nein, nein! Keine Arbeiterstimme für die Partei der Sklaventreiber!!

Butler Direktor des Internationalen Arbeitsamtes

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat auf seiner außerordentlichen Tagung am 1. Juli den bisherigen Stellvertretenden Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, H. B. Butler, an Stelle des verstorbenen Albert Thomas zum Direktor gewählt.

Diese Nachricht ist in mehr als einer Beziehung erfreulich. Zunächst darf mit Genugtuung vermerkt werden, daß der Verwaltungsrat, in dessen Reihen zunächst eine starke Neigung zur Vertagung der Wahl bestand, dem Internationalen Arbeitsamt wieder einen bevollmächtigten Leiter gegeben hat. Damit hat der Verwaltungsrat in vollständig richtiger Würdigung der Bedürfnisse des Internationalen Arbeitsamtes und der internationalen Sozialpolitik die Wahl des Direktors aus der Atmosphäre der politischen Kombinationen mit der Wahl des Generalsekretärs des Völkerbundes herausgenommen und die amtliche internationale Sozialpolitik von einem Faktor der Unsicherheit befreit, die bei einer Vertagung der Wahl und deren Verquickung mit der Besetzung des Postens des Generalsekretärs beim Völkerbund nur noch hätte größer werden können. Die Tatsache, daß ohne Rücksicht auf die Aspirationen und politischen Kombinationen gewisser Kreise die Wahl des Direktors vorgenommen wurde, ist ein Beweis dafür, daß der Verwaltungsrat das Wohl der internationalen Sozialpolitik über die Macht und personalpolitischen Aspirationen zahlreicher Regierungen gestellt hat. Zweifellos ist diese nur sachlichen Gesichtspunkten folgende Lösung mit auf den Einfluß der Arbeitergruppe zurückzuführen. Neben dieser Tatsache darf auch die auf den bisherigen Stellvertretenden Direktor H. B.

„Arbeiterpartei“ von Gnaden der Schwerindustrie

Der in dieser Richtung sicher gut orientierte „Deutsche“ Nr. 20 vom 24. Januar 1932, das Blatt der christlichen Gewerkschaften, bringt einen Artikel „Nationalsozialisten und Wirtschaftsführer“, in dem es u. a. heißt:

„Die nationalsozialistische Bewegung wurde in den letzten Jahren von den Unternehmern der Mittel- und Schwerindustrie stark unterstützt. Besonders von den rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen flossen der Partei große Mittel zu. Das ist kein Geheimnis mehr. Das Anwachsen der Partei vollzog sich mit dem Anwachsen der Wirtschaftskrise. Davon wurde natürlich auch die nationalsozialistische Partei stärkstens befruchtet. Sehr viele Parteimitglieder wurden arbeitslos. Eine erhebliche Anzahl von SA- und SS-Leuten verlor Arbeit und Verdienst. Gelogten Entschädigungen und Beihilfen der Partei an ihre arbeitslosen Funktionäre können jedoch niemals den Verdienst aus geregelter Beschäftigung ersetzen. Zahlreiche Anhänger und Führer der Nationalsozialisten sehen das auch ein. Die Industriellen müssen sich darüber klar sein, daß noch so hohe finanzielle Unterstützungen an diese Partei niemals eine gleichwertige Entschädigung an die von ihnen arbeitslos gemachten Anhänger der Nationalsozialisten bilden können. Wenn die Unternehmer ihre Arbeiter kündigen, so

ist es ein sehr schlechter Trost für diese Arbeiter, daß derselbe Unternehmer die nationalsozialistische Partei unterstützt. Daß die Gewerkschaften oder der „Marxismus“ die Arbeitslosigkeit verursacht haben, glaubt ja kein denkender Mensch. Es wird für den Nationalsozialismus sehr bald der Zeitpunkt eintreten, wo die finanziellen Unterstützungen der Unternehmerrunde die Schäden einer schlechten Wirtschaftsführung nicht mehr aufzuwiegen können.“

Die SA-Leute und anderen Anhänger der „Arbeiterpartei“ werden also von ihren Unternehmerfreunden brotlos gemacht. Ihr Führer Adolf Hitler aber spricht im Düsseldorfer Industriellen-Klub im Rahmen eines Banketts vor rheinisch-westfälischen Industriemagnaten derart über die Ziele seiner Partei, daß die „Kölnische Volkszeitung“ berichten kann, „daß das Referat Hitlers eine ziemlich ungeschminkt zutragende Begeisterung und Anerkennung der vom Dritten Reich bereits resillos erzeugten „Industriellen-Anhänger“ hervorrief. — Rolle desjenigen, der die Anerkennung aussprach, blieb Herrn Fritz Thyssen vorbehalten, der das Resultat seines Korreferats dahin zusammenfaßte, daß er und seine Freunde alles das, was Hitler ausgeführt hat, unterschreiben könnten.“

Unorganisierte im Fachausschuß

In einem der Thüringer Fachausschüsse hat vor kurzem der von der Errichtungsbehörde nach § 23 Abs. 2 HAG ernannte Vertreter der unorganisierten Hausarbeiter sinngemäß folgenden Antrag gestellt: „Der Fachausschuß wolle zu seinen Sitzungen einen Parteivertreter der Unorganisierten hinzuziehen.“ Dieser Antrag sollte bezwecken, daß die undefinierbare Masse der Unorganisierten die Rechte der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen könne respektive, daß der Fachausschuß den Unorganisierten diese Rechte geben sollte. Gegen den Antrag haben wir uns gewandt mit der Begründung, daß eine gesetzliche und rechtliche Handhabe zur Zustimmung fehle und daß in der Arbeitsrechtspraxis insbesondere im Tarifrecht für Erfüllung solcher Anträge kein Raum sei.

Nach § 23 Abs. 1 HAG, ernannt die Errichtungsbehörde den Vorsitzenden und die Beisitzer und sie bestimmt die Zahl der Vertreter der Hausarbeiter eines errichteten Fachausschusses. Die Beisitzer und Vertreter werden von der Errichtungsbehörde auf Grund von Vorschlagslisten der im Bezirke des Fachausschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestellt. Nun besteht auch die Möglichkeit, daß Unorganisierte als Vertreter im Fachausschuß ernannt werden können, und zwar dann, wenn ein erheblicher Teil der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter den in Frage kommenden wirtschaftlichen Vereinigungen nicht angehört. In solchen Fällen kann die zuständige Errichtungsbehörde nach Anhören Sachkundiger Unorganisierte als Vertreter in den Fachausschuß ernennen. Diese Bestimmung kann aber nicht soweit führen, daß die Unorganisierten vom Fachausschuß auch durch einen Vertreter als Partei gehört werden sollen. Dieses Recht steht nur den Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu und der Fachausschuß hat bei Anhörung von Vertretern der Hausarbeiter oder der Gewerbetreibenden auf die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückzugreifen. Das geht insbesondere aus § 33 HAG hervor. Besagter Paragraph bringt zum Ausdruck, daß der Fachausschuß oder Gesamtfachausschuß vor Genehmigung eines Tarifvertrages nach § 31 HAG und vor Festsetzung von Mindestentgelten nach § 32 HAG Vertreter der Beteiligten zu hören hat. Die Beteiligten an der Tarifbildung können nach § 26 HAG und nach § 25 der Fachausschußverordnung nur die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Auch die Richtlinien zu § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923

und zu § 2 der Verordnung für Fachausschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 verweisen unter: B. „Entscheidung über die Gleichstellung der Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister“ und unter: II Nr. 2 „Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigung und Berufsvertretungen“ auf die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nach § 26 HAG, gelten im Verfahren auf Festsetzungen von Mindestentgelten nach § 20 Nr. 3 HAG, die §§ 27 bis 40 desselben Gesetzes und es kommt in § 26 zum Ausdruck, daß die im Bezirk des Fachausschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berechtigt sind, an die Fachausschüsse Anträge auf Einleitung eines Verfahrens zu stellen.

Der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens kann also nur von einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern gestellt werden. Nicht berechtigt zu dem Antrag sind unorganisierte Hausarbeiter oder unorganisierte Gewerbetreibende. Hätte der Gesetzgeber den Unorganisierten Antragsrecht geben wollen, dann hätte er das zum mindesten im Gesetz zum Ausdruck gebracht. Das ist aber nicht der Fall und die Schlussfolgerung daraus ist, daß Personen, die kein Antragsrecht haben, auch kein Beteiligten-Vertretungsrecht in Anspruch nehmen — oder auch nur genießen können. Gewiß können auch andere Beteiligte als die wirtschaftlichen Vereinigungen anregen, ein Verfahren des Fachausschusses in Gang zu bringen. Solche Beteiligte können aber nur sein Gemeinden, Gewerbeaufsichtsbehörden und dergleichen, niemals aber Unorganisierte.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist erwähnenswert, um darzutun, daß Unorganisierte nicht als Beteiligtenvertreter vor Fachausschüssen auftreten können; und daß der Fachausschuß geradezu gehalten ist, die Vertreter der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Sitzung zu laden, um sie zu hören. Nach § 28 Abs. 1 HAG, hat der Fachausschuß im Verfahren auf Festsetzung von Mindestentgelten zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über die Entgelte hinzuwirken. Diese Bestimmung hat zur Voraussetzung, daß Parteien vorhanden sein müssen, die zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtigt sind. Das können nach den allgemeinen Tarifrechtsbestimmungen und auch nach dem HAG, nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein. Nach § 1 der Tarifvertragsverordnung können allerdings beim Abschluß für Betriebsarbeiter auch einzelne Arbeitgeber als Tarifpartner herangezogen werden, niemals aber einzelne Arbeitnehmer. Die Bestimmungen des § 1 der Tarifvertragsverordnung kommt aber für das HAG, nicht in Frage; denn der § 21 HAG, bringt zum Ausdruck, daß Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse des einzelnen Betriebes betreffen, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachausschüsse einbezogen werden dürfen.

Wenn nun nach § 26 Abs. 2 HAG, eine Vereinigung den Antrag auf Schaffung eines Tarifvertrages oder auf Festsetzung von Mindestentgelten an den Fachausschuß gestellt hat, dann ist diese Vereinigung unlegbar an der Sache beteiligt und ihre Vertreter sind vor Beschlussfassung des Fachausschusses des § 33 HAG, zu hören. Unorganisierte aber haben kein Recht, als Beteiligte im Fachausschuß gehört zu werden. Die nach § 25 Abs. 2 bestellten unorganisierten Vertreter im Fachausschuß können keineswegs im gleichen Sinne Vertreter sein, wie die von den wirtschaftlichen Vereinigungen vorgeschlagenen. Diese ernannten unorganisierten Vertreter repräsentieren eben nur die unfähbare Masse der Unorganisierten.

Der Abs. 2 des § 23 HAG, der die Berücksichtigung der Unorganisierten ermöglicht, als Vertreter im Fachausschuß zu wirken, ist eine ganz außergewöhnliche Vorschrift innerhalb des modernen Arbeitsrecht. Sie ist sonst nirgends zu finden. Aus dieser Bestimmung können aber keineswegs Schlüsse gezogen werden auf eine weitere Berücksichtigung der Unorganisierten im Fachausschußverfahren.

Der betreffende Fachausschuß in Thüringen hat sich die Erledigung des Antrags des genannten Vertreters der unorganisierten Hausarbeiter leicht gemacht. Er hat über diesen Antrag eine Entscheidung nicht gefällt, sondern einen allgemeinen Beschluss gefaßt und zum Ausdruck gebracht, daß der Fachausschuß Ver-

treter der Beteiligten nicht hört, weil nach seiner Auffassung der Beratungsstoff genügend geklärt sei. Dieser Beschluß hatte zur Folge, daß die in der Sitzung anwesenden Vertreter der zuständigen wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Fachausschuß-Sitzung verlassen mußten, ohne daß ihnen die Möglichkeit gegeben war, den vorliegenden Beratungsstoff zu ergänzen oder sonst wie zu den vorhandenen neuen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Wir gestehen dem Fachausschuß keineswegs zu, daß er einen Unorganisierten als Vertreter der Unorganisierten hört. Mit einer solchen Methode käme ja die Fachausschußberatungspraxis und darüber hinaus die Fachausschußspraxis in unüberwindliche Schwierigkeit.

Aus den Hinweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen kann nirgends entnommen werden, daß der Gesetzgeber gewollt hat, den Unorganisierten ein Beteiligtenvertretungsrecht vor den Fachausschüssen zu geben. Bei Beratung des Gesetzes haben die Verhandlungen über die Zulassung der Unorganisierten im RWR den Haupttreppunkt mit gebildet. Der Reichswirtschaftsrat hat sich jedenfalls gegen die Berücksichtigung der Unorganisierten ausgesprochen. Das Gesetz trägt aber den unorganisierten Hausarbeitern deshalb Rechnung, weil zuweilen in den Hausarbeitsgebieten ein beträchtlicher Teil der Hausarbeiter nicht organisiert ist. Und weil die Unbeholfenheit gerade dieser Leute berücksichtigt werden sollte. Dieser besondere Schutz für Unorganisierte darf aber nicht mißbraucht werden; jeder Versuch ist zurückzuzweisen.

Die Stellung eines Parteivertreters (Beteiligtenvertreter) durch Unorganisierte vor dem Fachausschuß hieße Organisation der Unorganisierten und etwas Derartiges ist paradox! H. Eitflein

Abrechnung der Hauptkasse (I. Quartal 1932)

Einnahmen:		RM
An Kassenbestand am Schluß des		
4. Quartals 1931:		
a) Hauptkasse	338 067,88	
b) Zahlstellen	475 552,36	813 620,24
„ Beiträge		2 416 481,96
„ Extrabeiträge		2 123,68
„ Mehreingesandt von den Zahlstellen		215 315,30
„ Einzelmitgliedern		1,50
„ Ersatzbüchern und Karton		345,52
„ Protokollen		194,—
„ Büchern und Broschüren		4 312,20
„ Bürountersilien		880,10
„ „Proletarier“		213,87
„ Kraftwagen		478,57
„ Zinsen		109 482,62
„ zurückgezahlten Unterst.		51 431,13
„ sonstigen zurückgez. Beträgen		2 583,30
„ Zuwendungen von Zahlstellen		5 060,60
„ sonstigen Einnahmen		2 057,10
„ Aus dem Vermögensbestand		1 438 256,45
„ Beiträgen z. Unterstützungs-		7 274,00
	Sa.	5 070 345,25

Ausgaben:		RM
Per Erwerbslosenunterstützung:		
a) an Reisende		42,70
b) an Arbeitslose		1 499 510,99
c) an Kranke		255 120,54
„ Invalidenunterstützung		588 070,10
„ Rechtsschutz		15 182,12
„ Umzugsgeld		2 842,—
„ Notlageunterstützung		1 923,20
„ Gemaßregeltenunterstützung		2 938,50
„ Streikunterstützung		5 352,10
„ Strebegeld		87 878,60
„ Anteile der Zahlstellen		817 731,94
„ Marken und Stempel		213,85
„ Porto, Postscheck, Bankspesen		5 739,47
„ Vorst. u. Ausschußsitzungen		1 285,—
„ Revisionen der Zahlstellen und Hauptkasse		983,15
„ Gehälter		82 943,20
„ Versicherungsbeiträge		45 039,31
„ Druck und Papier des „Proletarier“		31 707,14
„ Versand des „Proletarier“		15 035,98
„ Betriebsräte u. Frauenzeitung		1 533,59
„ Diverse, Drucksachen		13 154,85
„ Versand und Packmaterial		924,10
„ Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorar		7 961,17
„ Büromaschinen u. Reparaturen		129,50
„ Buchbinderarbeiten		5 502,95
„ Kraftwagen und Kraftwagenbedarf		3 858,05
„ Büromiete, Heizung, Licht, Reinigung		8 599,39
„ Büroeinrichtungen und Bürountersilien		2 690,79
„ Tarifverhandlungen		6 497,33
„ zentrale und lokale Tarifinstanzen		1 321,05
„ Konferenzen		1 480,80
„ Agitation		5 374,26
„ Film		150,83
„ Gauverwaltungen		132 700,—
„ Keram. Bund einschl. Zeitung		60 000,—
„ Arbeiterwirtschaftsschulen u. Bildungsfonds		2 012,25
„ Schule Wonnigsen		25 000,—
„ Beiträge zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund		32 048,70
„ Verwaltung verschied. Zahlstellen		25 073,33
„ Guthaben der Zahlstellen zurückgezahlt		125 073,61
„ sonstige Ausgaben		87,88
„ Vermögensbestand		76 495,83
„ Kassenbestand am Schluß des 1. Quartals 1932:		
a) Hauptkasse	592 283,14	
b) Zahlstellen	480 058,16	1 072 341,30
	Sa.	5 070 345,25

Hannover, den 1. Juli 1932
Albin Karl, Vorsitzender
Karl Rößler, 1. Kassierer
Otto Stawitzki, 2. Kassierer
Carl Gremmel, Revisor.
H. Löbermann, Revisor.
Franz Friedrichs, Revisor



Neue Schiedssprüche der Gruppen I, II und V

Abschrift!

Der Reichsarbeitsminister,
III. Nr. 5030/25 Tar.

Berlin, den 2. Juli 1932.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928, I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Schutzverband Deutsch. Glasfabriken, Gruppe I, Kottbus;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Charlottenburg; Berufsverband Deutsch. Glasarbeiter, Berlin.
- II. Tag des Abschlusses: 26. Mai 1932, Lohn-tarifvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Weißhohlglasindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Weißhohlglas-erzeugung in Betrieben der Flaschen-industrie.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der all-gemeinen Verbindlichkeit: Provinz Brän-denburg (mit Ausnahme der Orte Du-braucke und Friedrichshain im Kreise Spremberg, Döbern, Jemnitz, Künzendorf und Tschernitz im Kreise Sorau) und die Orte Hoverswerda und Ruhland in der Provinz Niederschlesien.
- V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 15. Juni 1932.
- VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. Die allgemeine Verbindlichkeit der am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen Lohn-tafel der Gruppe I hat geendet.

Im Auftrag:

gez.: Dr. Kalckbrenner.
(Stempel.) Beglaubigt: gez.: Unterschrift.

Abschrift!

Der Reichsarbeitsminister,
Nr. III. 5028/19 Tar.

Berlin NW. 40, den 2. Juli 1932.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928, I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Schutzverband Deutsch. Glasfabriken, Gruppe II, Weißwasser;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarb. Deutschlands, Zahlstelle Weißwasser; Berufsverband Deutscher Glasarbeiter, Berlin.
- II. Tag des Abschlusses: 24. Mai 1932, Lohn-tarifvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Weißhohlglasindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Weißhohlglas-erzeugung in Betrieben der Flaschen-industrie.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der all-gemeinen Verbindlichkeit: Kreis Rothen-burg, O./L. (mit Ausnahme des Ortes Rietschen und die Orte Dubraucke und Friedrichshain im Kreise Spremberg, Döbern, Jemnitz und Tschernitz im Kreise Sorau und Tschöpoln im Kreise Sagan).
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer II des Lohn-tarifvertrages.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 15. Juni 1932.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. Die allgemeine Verbindlichkeit der am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen Lohn-tafel der Gruppe II hat geendet.

Im Auftrag:

gez.: Dr. Kalckbrenner.

Abschrift!

Der Reichsarbeitsminister,
Nr. III. 4628/40 Tar.

Berlin, den 2. Juli 1932.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928, I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Schutzverband Deutsch. Glasfabriken, Gruppe V, Thüringen, Ilmenau in Thüringen;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Keramischer Bund, Gau Thüringen, Ilmenau i. Thür.
- II. Tag des Abschlusses: 27. Mai 1932; Ver-einbarung über Wiederinkrafttreten der ab 1. Januar 1932 gültigen Lohn-tafeln für die chemisch-technische Fach-gruppe, die Flakonfachgruppe und die Fachgruppe Lauscha.

- III. Beruflicher Geltungsbereich der all-gemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Ar-beiter in der Weißhohlglasindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Weißhohlglas-erzeugung in Betrieben der Flaschen-industrie.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der all-gemeinen Verbindlichkeit: Freistaat Thür-ingen (mit Ausnahme der Stadt Alten-burg), einschließlich der in Thüringen eingeschlossenen preussischen Gebiets-teile.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Ziffer 2 der Vereinbarung.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 15. Juni 1932.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. Die allgemeine Verbindlichkeit der am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen Lohn-tafeln hat geendet.

Im Auftrag:

gez.: Dr. Kalckbrenner.
(Stempel.) Beglaubigt: gez.: Unterschrift.

Unerfreuliche Unternehmermanieren

Die Firma Crystallglasfabrik Bayer & Co., Neustadt a. W. hat sich in wenigen Jahren zu einem ansehnlichen Industrieunternehmen emporgeschwungen. In einer Zeit, wo eingessene Großbetriebe mit traditioneller Vergangenheit schwer um die Erhaltung ihrer Produktionsstätten zu ringen haben, gelang es den beiden Betriebsinhabern Kraus, ihren ursprünglichen primitiven Schließbetrieb modern auszubauen und die Zahl der Belegschaft innerhalb der letzten drei Jahre von 20 Arbeitern auf rund 200 zu steigern. Um sich von den früheren Roh-glaslieferanten unabhängig zu machen, wurde die stillliegende Glashütte in Neuba u. bei Weiden käuflich erworben, deren Inbetrieb-setzung im Dezember 1930 vor sich ging. Tüchtige Facharbeiter sorgten für erst-klasse Erzeugung. Das Produkt fand starke Nachfrage am Absatzmarkt. Ein großer Teil der Ware wird exportiert und geht nach England, Schweiz, Frankreich und selbst in die Tschechoslowakei. Man spricht nicht mit Unrecht von glänzenden Valutageschäften. Mit dem gleichen Schritt, mit dem die Ent-wicklung der Firma nach aufwärts ging, sanken die Löhne abwärts. Die beiden Betriebs-inhaber sind von Natur aus Gegner der Tarif-gemeinschaft und damit der gewerkschaft-lichen Organisation. Kam es doch schon vor, daß der maßgebende Firmeninhaber seine

Hüttenbelegschaft als rote Bande bezeichnete, mit der er keine Vertragsgemeinschaft ein-gehen wollte. Aber nach dem Grundsatz: „Vereint wird auch der Schwache mächtig“ schlossen sich die Arbeiter unter dem Druck der Not dem Verband der Fabrikarbeiter an und gingen zu Forderungen über, um die öffentlichen Vertragsrechte des Reichstarifver-trages zu verteidigen. Die Folge war seiner-zeit eine siebenstägige Arbeitsniederlegung. Das unstrittene Tarifrecht war gesichert und der Anschlag der beiden Herren abgewehrt. Längere Zeit ging es friedlich weiter. Aber die Herren gaben ihren Kampf gegen die Tarifrechte noch nicht verloren. Auf individu-ellem Weg wurde versucht, die Geschlossen-heit der Gewerkschaft zu zerreißen, indem die Arbeiter einzeln bearbeitet wurden. Unter Drohung auf Entlassung usw. sind dann die Stücklohnsätze abgebaut worden. Man schreckte selbst davor nicht zurück, die auf drei Jahre abgeschlossenen Lehrverträge zu umgehen. Der Widerstand der Belegschaft ließ stark zu wünschen übrig, man fürchtete das Elend der Arbeitslosigkeit. Und weiter ging das tarifwidrige Bestreben der Firma. Vor drei Wochen mußte nun der Glasofen wegen Reparatur und zum Zwecke der Erweiterung gelöscht werden. Diese Arbeitsunterbrechung gibt nun der Firma gefundenen Anlaß, ihre Wünsche durchzudrücken. Mit jedem einzelnen

soll nun ein Arbeitsvertrag eingezogen wer-den, um von der lästigen Tarifbindung loszu-kommen und nach freier Willkür allein be-stimmen zu können. Trotz Bestehen des Tarif-vertrages werden die Glasmacher aufgefordert, freiwilligen Lohnabbau hinzunehmen, widri-genfalls sie nicht mehr eingestellt werden und die Werkswohnung geräumt wird. Dieses in jeder Beziehung rechtswidrige Verhalten, wird vom Betriebsleiter Seidel nach Kräften unterstützt. Er will keinen Betriebsrat mehr anerkennen und Herr im Hause auf eigene Faust spielen. Die Firma erklärt, der Betrieb ist bei der Kreisregierung zwecks Stilllegung angemeldet, folglich sind die Leute entlassen, und jetzt stellen wir ein, wen wir wollen. Trotz alledem werden die freigezogenen Arbeiter sich diesem Diktat nicht beugen, sie werden nach wie vor ihr verbrieftes Recht zu verteidigen verstehen und dafür Sorge tragen, daß die Drohung der Firma, den Betrieb mit fremden Kräften besetzen zu lassen, nicht in Erfüllung geht. Weil nun die Firma Leute anwerben will, wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, daß über die Betriebe der Firma Bayer & Co. Sperre verhängt ist. Kein organi-sierter Arbeiter darf sich bereit erklären, Ar-beit bei dieser Firma anzunehmen. Ebenso-wenig darf eine amtliche Arbeitsvermittlung eine Zuweisung vornehmen, da nach Gesetz zu untertariflichen Löhnen keine Arbeitsvermitt-lung erfolgen kann. Wer sich dessenunge-achtet für arbeitswillig erklärt, fällt seiner eigenen Klassengemeinschaft in den Rücken und hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Durch diese Maßnahme soll der Firma die Macht der gewerkschaftlichen Organisation wiederum zum Beweis gebracht werden. Sie wird zeigen, daß man ohne die organisierten Arbeiter keine Produktion aufrechterhalten kann; denn vorläufig haben wir noch kein Hitler-Deutschland, in dem der Arbeiter als Sklave zu kuscheln hat. Deshalb Kollegen! Uebt Solidarität und verteidigt das Recht der Freiheit!

Weißwasser O/L.

Ausstellung künstlerischer Glasarbeiten. Die staatliche Akademie für Kunst-gewerbe in Dresden stellt in Weißwasser O/L. Unterrichts- und Forschungsergebnisse ihrer Werkstatt für Glasbearbeitung aus. Diese Ausstellung findet vom 16. bis 31. Juli im Rat-haus statt und wird u. a. folgendes zeigen: Geblasene, geschliffene, gravierte, geätzte und diamantgerissene Hohlgläser, außerdem sand-strahlgearbeitete Flachgläser.



Von Papen und Villeroy & Boch

Im Sächsischen Landtag hörte man kürzlich eine besondere Pikanterie. Der sozialdemo-kratische Landtagsabgeordnete Arndt nahm anlässlich seiner Rede gegen die Notverordnung der Regierung von Papen Gelegenheit, das in der Regierungserklärung der Barone enthaltene Wort vom Staat als „Wohlfahrts-anstalt“ in einer besonders für Herrn von Papen selbst bemerkenswerten Weise zu be-leuchten. Genosse Arndt konnte die Fest-stellung machen, daß der jetzige Reichs-kanzler von Papen bis zu seinem Amtsan-tritt Aufsichtsratsmitglied der be-kannten führenden keramischen Firma Vil-leroy u. Boch in Dresden gewesen war und daß der Chef dieser Firma, zugleich ihr Aufsichtsratsvorsitzender, der Schwager des Herrn von Papen gewesen ist.

Genosse Arndt führte u. a. aus: In dieser Notverordnung tobe sich der so-zialreaktionäre Geist aus, der schon in der programmatischen Erklärung der Reichsregie-rung vom 4. Juni zum Ausdruck gekommen sei. Herr von Papen habe die allerwenigste Veranlassung, vom Staat als Wohlfahrts-anstalt zu reden. Er selbst bzw. seine Familie hat doch von diesem Wohlfahrtsstaat und so-gar vom sächsischen Wohlfahrtsstaat Zu-sicherung auf Unterstützung in einer Höhe erhalten, wie sie noch von keinem Erwerbs-losenrat und in keinem kommunistischen An-trag gefordert worden ist. (Hört, hört! bei d. Soz.) Herr von Papen hat zwar nicht den Wohlfahrtsstaat als Wohlfahrts-erwerbsloser in Anspruch genommen, denn er ist ja be-kanntlich ein schwerreicher Mann (Zuruf bei d. Soz.: Um so schlimmer!), aber als Betei-ligter an einem vom Staat sanierten Unter-nehmen. (Hört, hört! bei d. Soz.)

Herr von Papen ist der Schwager des kürz-lich verstorbenen Herrn von Boch-Kalau, des Chefs und Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma Villeroy u. Boch. (Aha! bei d. Soz.) Er ist durch seine Frau an diesem Unter-nehmen beteiligt und war bis zu seiner Er-nennung als Reichskanzler Mitglied des Auf-sichtsrats der Firma Villeroy u. Boch. (Zuruf b. d. Soz.: So sieht die Gesellschaft aus!) Der Posten ist zunächst nicht besetzt worden und wird wahrscheinlich Herrn von Papen für diese Zeit vorbehalten, wo er aus der Regie-rung ausscheidet.

Die Firma Villeroy u. Boch hat im Ok-tober 1930 ihren Dresdner Betrieb stillgelegt. Der Betrieb ist wieder auf-gemacht worden, als der Wohlfahrtsstaat das Risiko übernahm. (Hört, hört! links.) Die Firma hat damals wegen des Staatskredits mit der Regierung verhandelt. Es sollte von der Landespfandbriefgesellschaft ein Darlehn von einer Million Mark gegeben werden. Schließ-lich hat sie den Kredit dann aus privater Quelle, angelehnt aus der Schweiz, bekommen, und zwar billiger, als das die Landespfand-briefgesellschaft zu tun in der Lage gewesen wäre. Aber der Staat und die Stadt Dresden haben für die Verzinsung dieses Kredits eine Bürgschaft übernommen, die auf fünf Jahre läuft (Hört, hört! und Zuruf links: Ein

Skandal!) Die Zinsverpflichtung wird fällig, sobald der Betrieb mit Verlust arbeitet. Sie beträgt immerhin 80 000 Mark pro Jahr. Das sind also für fünf Jahre 400 000 Mark. Der Betrieb hat zwar die Stadt Dresden und den Staat bisher noch nicht aus dieser Verpflichtung in An-spruch genommen, aber man weiß nicht, ob es nicht dazu kommen wird. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Denn wie man aus den Veröffentlichun-gen der Handelszeitung liest, hat das Unter-nehmen jetzt einen Verlust von 300 000 RM gehabt. An diesem Verlust wird vielleicht auch das Dresdner Werk beteiligt sein. (Zuruf b. d. Soz.: Das wird schon so eingerichtet!) Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Staates sind jetzt da. Man darf nur ge-spannt sein, ob das Unternehmen derer von Boch und von Papen die bereits zugesicherte Subvention der öffentlichen Hand nun in An-spruch nehmen wird, nachdem Herr Papen (Zuruf b. d. Soz.: von Papen!) dem Wohlfahrts-staat den Kampf angesagt hat. Ich will nun der Regierung und der Stadt Dresden nicht etwa einen Vorwurf aus dieser Subvention — denn eine Subvention ist ja auch eine Zins-bürgschaft (Sehr wahr! b. d. Soz.) — machen, denn Staatsregierung und Stadtverwaltung

waren bei dieser Sache bestrebt gewesen, für Sachsen Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Aber jedenfalls zeigt doch die Tatsache, daß eines der größten Familienunternehmen, an dem der Herr Reichskanzler von Papen be-teiligt ist, sich vom Staat die Zusage für die Übernahme des Risikos geben ließ, wie der Wohlfahrtsstaat aussieht, durch den die moralischen Kräfte der Nation geschwächt sein sollen. (Lebt, Sehr richtig! b. d. Soz.) Diese Tatsache ist die beste Illustration zu dem Satz der Regierungserklärung, die Nachkriegs-regierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigenden Staatssozialismus die ma-teriellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber abnehmen zu können. Diese Art von Staatssozialismus, dieser Pseudozialis-mus (Sehr gut! b. d. Soz.), der nur auf die Sozialisierung der Risiken und Verluste aus-geht, ist nicht von uns gefördert worden, son-dern er ist gefördert und ausgenutzt worden von den Kreisen um Herrn von Papen und Herrn von Papen selbst. Herr von Papen hat bisher noch keine Anstalten gemacht, um diese Seite des Wohlfahrtsstaates zu beseitigen. Was er beseitigen will, und zwar möglichst gründ-lich, das sind die Wohlfahrts-einrichtungen, die geschaffen worden sind, um die Hilfsbedürf-tigen, die Arbeitslosen und Rentner am Leben zu erhalten.

Über die Krise in der französischen Keram-industrie und ihre Ursachen

schreiben uns unsere Kollegen aus Frankreich: Die kritische Lage der französischen Keram-industrie ist auf verschiedene Ursachen zurück-zuführen. Es gab eine Zeit, zu der die Limoger Keramik infolge ihrer Spezialitäten bekannt war, insbesondere auf dem Gebiete der Her-stellung von Kaolin und Emaille, weißglasierten Hartporzellans, ihrer schönen Handmalereien, ihrer Reliefmuster und ihrer künstlerischen Formen und Linien, mit einem Wort: Limoges war berühmt durch seine keramische Kunst. Vor dem Kriege gab es Fabriken, die diese Kunst besonders gepflegt haben, die alte Fa-milie Charles Haviland hat es verstanden, sich dadurch in den amerikanischen Ländern einen guten Ruf und einen großen Absatz zu sichern. Andersa Fabrikanten, die leider nicht mehr existieren, haben an dieser Entwicklung der keramischen Kunst Anteil genommen, sie haben alles daran gesetzt, um ihren Erzeugnissen auf den fremden Märkten eine Ueberlegenheit zu sichern. Der Höhepunkt dieser Entwicklung von Limoges war im Jahre 1918 erreicht. Während des Krieges haben einige Betriebe ihre Produktion mit den wenigen ihnen ver-blichenen Arbeitern fortgeführt. Nach Kriegs-ende konnte man hoffen, daß die technischen Fortschritte, die Änderungen in der Art des Brennens und andere Verbesserungen und Er-findungen, die insbesondere darauf abzielten, die Dauer des Brennens zu verkürzen, auch in Limoges Eingang finden würden. Aber die Nachkriegsjahre waren für die Limoger Fabri-kanten insbesondere in der Zeit von 1922 bis 1931 lediglich eine Quelle unerhörter Gewinne,

wie sie vor dem Kriege nicht im entferntesten üblich waren. Unsere französischen Kollegen haben schon oft darauf hingewiesen, daß sie vor dem Kriege Fabrikanten gekannt haben, die 50 Jahre arbeiten mußten, um einige tausend Franken zu erübrigen. Heute gibt es Fabri-kanten, die in weniger als 10 Jahren Millionen verdient haben. Die letzten 10 Jahre waren für die Keramindustrie eine Blütezeit, von allen Seiten kamen die Käufer. Heute liegt diese so blühende Industrie danieder. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit geht auch in Limoges um. Unsere französischen Kollegen haben auf Grund eingehender Untersuchungen festgestellt, daß im Jahre 1913 27 Porzellaufabrikanten ins-gesamt 2882 Steinkohlenöfen ausgebaut haben. Dies entspricht einer Gesamtmenge von 290 437 cbm weißen Porzellans. Dazu kamen 217 Holzöfen, die 2650 cbm Laugen Porzellans, Kunst- und Phantasiegegenstände lieferten. Im Vergleich dazu wurden in einem normalen Nach-kriegsjahr, im Jahre 1924, 2535 Steinkohlenöfen ausgebrannt, die 203 254 cbm ergeben haben. Rechnet man dazu 134 Holzöfen mit 1636 cbm, so zeigt sich, daß nach dem Kriege der Pro-duktionsstand von 1913 nicht wieder erreicht worden ist. Es wurden im Jahre 1924 im Ver-gleich zum Jahre 1913 347 Steinkohlenöfen mit 5183 cbm und 83 Holzöfen mit 1081 cbm weniger gebrannt. Diese Tatsache ist eine Kriegsfolge. Zahlreiche qualifizierte Ar-beiter sind aus dem Kriege nicht wiedergekehrt, die Produktion hat quantitativ und qualitativ nachgelassen. In den Jahren 1925 bis 1929 ging die Arbeit normal. Arbeitslosigkeit war nicht

zu verzeichnen, alles konnte abgesetzt werden, selbst die fehlerhafte Ware.

Im Jahre 1930 beginnt die Krise sich auszuwirken, der Export läßt nach, die ausländische Konkurrenz macht sich auf den fremden Märkten, selbst in Europa, ja sogar in Frankreich fühlbar, wo deutsches und tschechoslowakisches Porzellan zum niedrigeren Preis auf dem Markt erscheint. Diese Krise hat sich im Jahre 1931 verschärft, die Limoger Fabrikanten waren nicht in der Lage, der Krise entgegenzuwirken, ja man kann sogar sagen, sie sind von den Ereignissen überrascht worden. Während die ausländischen Konkurrenten ihre Betriebe modernisierten, um billig produzieren zu können, haben die französischen Fabrikanten seit 10 Jahren nichts getan, als Vermögen angesammelt und untätig gewartet, bis die Wirtschaftskrise auch nach Frankreich kam und die Unternehmer zwang, nunmehr mit den andern, weisichtigeren Porzellanherzeugern in Wettbewerb zu treten. Im Jahre 1931 ist eine starke Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, die Produktion sinkt auf 1903. Steinkohlenöfen mit einer Produktion von 167 830 cbm. Dieser Produktionsrückgang ist sehr offensichtlich. Er trat insbesondere im Export in Erscheinung, wo vor allem das japanische Porzellan mit einem um 40 Prozent geringeren Preis die amerikanischen Märkte erobert hatte. Im Monat Dezember 1931 trat der Zusammenbruch ein. Sämtliche Betriebe haben ihre Pforten für zwei oder drei Monate geschlossen. Auch in Frankreich erschwerte sich der Absatz, je mehr auch dort die Krise in Erscheinung trat, desto mehr ward das Porzellan ein unverkäuflicher Luxusartikel. In Limoges sind jetzt mehr als 2000 Porzellanarbeiter vollständig erwerbslos, mehr als 1500 Kurzarbeiter arbeiten höchstens 20 bis 30 Stunden wöchentlich. Diese Lage ist sehr kritisch in einer Industrie, die im Jahre 1913 mehr als 9000 Arbeiter beschäftigte und die im Jahre 1932 nur noch 4500 Arbeitern eine sehr unsichere Erwerbsmöglichkeit bietet. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Porzellanindustrie dem Untergang geweiht ist, oder daß sie sich höchstens auf einem sehr verringerten Produktionsstand halten wird. Dabei sind auch noch andere Faktoren zu berücksichtigen. Während die Zahl der gebrannten Kubikmeter um 35 bis 40 Prozent zurückgegangen ist, wurde der Personalstand um 50 Prozent verringert, daraus geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit in Limoges zum Teil auf eine Überproduktion, zum andern Teil auf die von den Unternehmern eingeführte und von den Arbeitern anerkannten Produktionsmethoden, insbesondere die Stücklohnarbeit und die Akkordarbeit, zurückzuführen ist.

Diese traurige Lage der Porzellanarbeiter von Limoges hat sich im Jahre 1932 noch verschärft. Zu der Arbeitslosigkeit gesellte sich für die wenigen in Arbeit Stehenden neben der Kurzarbeit noch das Bestreben einer beträchtlichen Lohnkürzung, die allerdings bisher noch nicht mit Erfolg auf der ganzen Linie durchgeführt werden konnte. Gegenwärtig hat es allerdings den Anschein, als ob die Unternehmer die wenigen noch vorhandenen Aufträge noch zurückhalten, um auf diese Weise endlich die schon lange erstrebte Lohnkürzung durchzuführen.

RGÖ-Leiter und Landtagskandidat

Der politische Stern des RGÖ-Leiters Christoph Freina ist Selbst ist wieder zu Glanz gekommen. Freina ist zum Landtagskandidat der Kommunistischen Partei im Stimmkreis Rehaus-Kerkens worden. Die Wählermassen haben ihm jedoch nicht zum Siege verholfen; er ist durchgefallen. Freina ist in Porzellanerkreisen kein Unbekannter. Es ist immerhin interessant, wenn sein „Wortegang“ von Zeit zu Zeit ans Licht der Öffentlichkeit dringt; denn er ist sehr aufschlußreich und kennzeichnet, wie man bei der KPD ein „großer“ Mann werden kann. Wir entnehmen der „Oberfränkischen Volkszeitung“ folgende Würdigung Freinas:

„Freina hat in den letzten zehn Jahren Verschiedenes geleistet. Nachdem er lange in einer Solbar Porzellanfabrik gearbeitet hatte, wollte er es seinem Freund Fröhlich nachmachen; er wurde Vertreter. Obwohl ihm auch von sozialdemokratischen Arbeitern sehr viel abgekauft wurde, konnte er doch keine Existenz finden, denn „Vertreter werden ist nicht schwer — Vertreter sein dagegen sehr“. Als die Not am größten war, die Hilfe des Herrn Fabrikdirektors am nächsten. Stoffel ging hin und erbat sich seine Wiedereinstellung. Als der Direktor Herrn Freina erkennen ließ, daß er keine Freude an der politischen Tätigkeit des Herrn Freina, vor allem im Betrieb habe, sagte der mutige Klassenkämpfer, daß er aus der KPD ausgetreten sei und auch sein Stadtratsmandat schon niedergelegt habe. Aber Freina war weder aus der Partei ausgetreten noch hatte er sein Mandat im Stadtrat niedergelegt; es fehlte ihm der Mut, für seine politische Überzeugung zu kämpfen. Als er sich dann das Gespött der Öffentlichkeit zuzog, legte er sein Stadtratsmandat doch noch nieder. Die kommunistische „Neue Zeitung“ schrieb damals von einem „stinkenden politischen Leichnam“, der sich dem Kapital gebogen habe. Nunmehr verschwand Freina eine Zeit lang von der po-

litischen Tribüne. Aber die Katze läßt das Mäusen nicht! Als im vergangenen Jahre in Solb der RGÖ-Laden aufgemacht wurde, erkannte Freina, daß seine Stunde nun gekommen sei. Entweder jetzt — oder nie! war die Parole, und er hatte Glück — die geistigen Säuglinge der RGÖ wählten ihn zu ihrem Oberbozen. Sein Ziel war erreicht! „Kehre zurück, dir ist alles vergeben!“ ließ ihm die KPD wissen. Stoffel kam und schon ist er Landtagskandidat. Es hat den Anschein, daß er mit der grenzenlosen Dummheit, wegen der er sich jetzt in Staatspension befindet, den Nachweis seiner Befähigung zum Führer der KPD erbracht hat. Wahrlich, wir können nicht entscheiden, wer mehr recht: der stinkende Leichnam im Jahre 1929 oder diejenigen, die ihn heute mit dem höchsten Ehrenamt betrauen wollen.“

Dr. Albert Heinecke

Im Alter von 78 Jahren starb ein hervorragender Vertreter der keramischen Wissenschaft, der Geh. Oberregierungsrat Dr. phil., Dr.-Ing. h. c. Albert Heinecke. Um die Berliner Porzellan-Manufaktur hat sich Heinecke große Verdienste erworben. Über 25 Jahre lang, bis 1914, hat er die Staatliche Porzellan-Manufaktur geleitet, und eine neue Hartporzellanmasse für die Herstellung widerstandsfähiger, den Zwecken der chemischen Industrie dienender Gefäße erfunden. Diese Arbeit eignet sich in vorteilhafter Weise zur Herstellung der kompliziertesten Formen bis zu den größten Ausmaßen. Neben seiner Tätigkeit als Keramiker hat sich Heinecke um die Brenntechnik — Scharbrand und Muffelbrand — und auf dem Gebiet des Ofenbaues verdient gemacht. Jahrzehntlang war Heinecke Vorsitzender der Töpfer-Berufsgenossenschaft bis zum Jahre 1928. Außerdem war er Mitglied des Reichsversicherungsamtes.

ob im Schieferberg das Material gesprengt werden muß, oder ob im Lehmberg das Material durch Bagger gewonnen wird. Auch die goldenden tariflichen Bestimmungen wie Urlaub usw. sind zu beachten, so daß also auch nur die vorstehende Berechnung als Richtlinie zu betrachten ist.

In der gleichen Nummer der obengenannten Artikelzeitschrift wird in einem weiteren Artikel unter der Überschrift: „Bedeutet der Ziegelmeisterakkord eine Gefährdung des Lohnes?“ Stellung genommen zum Akkord-ziegelmeistervertrag. In diesem Aufsatz wird darauf hingewiesen, daß nur dann eine Gefährdung der Löhne der Ziegler in Erscheinung trete, wenn der Meister nicht die genügende fachmännischen Kenntnisse besitze, um richtig bei der Festsetzung des Akkordpreises kalkulieren zu können, oder wenn ein derartiger Vertrag von Seiten des Besitzers nicht auf Treu und Glauben abgeschlossen sei.

Weil wir die Gefahren des Akkordziegelmeistersystems mit allen seinen Schattenseiten zur Genüge kennengelernt haben, müssen die Gewerkschaften Front gegen derartige Verträge machen. Die Zieglererschaft kann nicht dringend genug in ihrem eigenen Interesse gewarnt werden, wenn eben möglich derartige Arbeitsstellen zu meiden, oder wo dies bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich ist, dafür zu sorgen, daß sie jede Woche ihren verdienten Lohn erhalten. Weil der Meister den Arbeitern die Bestimmungen des Akkordvertrages nicht wissen läßt, so ist unter allen Umständen Vorsicht geboten.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus gesehen, muß unter allen Umständen im Interesse der Zieglererschaft der Akkordziegelmeistervertrag abgelehnt und bekämpft werden. Konrad Potthast, Detmold.

Wie die Ziegelbarone unsere Zieglerkollegen behandeln

Auf der im Hamburger Wirtschaftsgebiet gelegenen Ziegelei Otto Mejer waren seit April d. J. 71 Zieglerkollegen mit voller Verpflegung eingestellt. Da die Verpflegung sehr viel zu wünschen übrigließ und um eine bessere Verpflegung zu erreichen, wählte die Belegschaft eine Küchenkommission.

Am 1. Juli d. J. wurde diese bei dem Ziegelei-besitzer vorstellig und ersuchte ihn, für Essen zu sorgen, bei dem der Ziegler auch seine Arbeitskraft ersetzten bzw. aufrechterhalten kann. Das wurde von dem Ziegeleibesitzer strikte abgelehnt. Wahrscheinlich ist dieser Herr der Meinung, daß Ziegeleiarbeiter kein menschenwürdiges Essen brauchen. Oder füttert er etwa von dem übrigbleibenden Essen Schweine und fürchtet nun, daß, wenn er für besseres Essen sorgt, nichts mehr für diese übrigbleiben könnte? Die Kollegen erklärten dem Unternehmer, wenn sie kein besseres Essen bekämen, könnten sie nicht weiterarbeiten, da ihre Kraft zu Ende sei. Sie stellten am 2. d. M. die Arbeit ein.

Die Firma betrachtet nun die Nichtwiederaufnahme der Arbeit als Streik, trotzdem die Arbeiter ihm erklärten, wenn er für Essen Sorge bei dem sie ihre Arbeitskraft aufrechterhalten könnten, sie auch instande wären, zu arbeiten. Bei dem bis jetzt verabreichten wäre es aber unmöglich. Das wäre kein Streik und auch nicht Arbeitsverweigerung, sondern Erhebung ihrer Arbeitskraft.

Die Firma will nun die gesamte Belegschaft entlassen und den Entlassungsbescheid mit dem Vermerk „Streik“ versehen.

Unsere Geschäftsstelle Hamburg hat sich sofort mit dem Arbeitsamtsvorsitzenden in Verbindung gesetzt, der nun einen Vermittlungsbeamten mit der Angelegenheit betraut hat.

Wir möchten unseren Zieglerkollegen in ihrem eigenen Interesse dringend raten, bevor sie in Arbeit treten, sich vorher mit ihrer zuständigen Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Diese ist meist über die Verhältnisse der einzelnen Betriebe orientiert und kann den Zieglerkollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit sie vor Schaden bewahrt werden.

Heute sind wieder viele Ziegeleibesitzer darauf aus, die Zieglerkollegen zu willens- und rechtlosen Sklaven herabzudrücken.

Stärkung des Keramischen Bundes ist die beste Waffe dagegen.

Herstellung von Klinkern im freiwilligen Arbeitsdienst?

Bisher hat man immer betont, daß keine Produktionsarbeiten, wie Erzeugung von Gütern usw. nicht in das Gebiet des freiwilligen Arbeitsdienstes einbezogen werden sollten. Nur solche Arbeiten, die in der heutigen schweren Wirtschaftskrise aus Mangel an Geldmitteln nicht vorgenommen werden konnten, sollten dem freiwilligen Arbeitsdienst zur Ausführung überlassen bleiben.

In letzter Zeit scheint man so langsam mit dem freiwilligen Arbeitsdienst auf das Gebiet der Gütererzeugung überzugreifen zu wollen.

Die Gemeinde Drochtersen „Nordmark“ hat an das Landesarbeitsamt Nordmark in Hamburg einen Antrag gestellt und einen entsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt, nach dem die Herstellung von 1.500.000 Klinkern, die bei Werkbauten im freiwilligen Arbeitsdienst Verwendung finden sollen, ebenfalls als freiwilligen Arbeitsdienst anzuerkennen. Das Arbeitsamt hat sich an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Hamburg, zwecks Prüfung des Antrages gewandt und um Entscheidung gebeten, dabei betont, daß gegebenenfalls die strikte Einhaltung des Vertrages in geeigneter Weise überwacht und im Falle mißbräuchlicher Ausnutzung die Anerkennung zurückgezogen werden würde.

Von da ist dem Landesarbeitsamt Nordmark geantwortet, daß die Zustimmung nicht gegeben werden könne, weil letzten Endes die Bewilligung solcher Arbeiten im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes dazu führt, daß mit der Zeit jede reguläre Arbeit vom Arbeitsmarkt verschwinden würde. Das ist auch unsere Ansicht.



Der Akkordziegelmeistervertrag eine Gefahr für die Zieglererschaft

Der Akkordziegelmeister der Vorkriegszeit war eine in der Ziegelindustrie bekannte Erscheinung. Mit Vorliebe engagierte der Besitzer einen Meister, der den ganzen Betrieb in Akkord übernahm. Die gesamte Produktion, von der Grube bis zum Verladen der fertigen gebrannten Steine wurde ihm für einen fest vereinbarten Preis übertragen. Die Anwerbung der Leute lag dem Meister ob. Die Entlohnung der Arbeiter, Tragung der Soziallasten mußte von dem vereinbarten Akkordpreis bestritten werden. In sehr vielen Fällen mußte auch der Meister noch die Arbeitsgeräte sowie die Kohlen für die Maschine und den Ofen liefern. Das gesamte Risiko der Produktion wälzte der Besitzer auf den Meister ab. Weiter kam hinzu, daß der Ziegler während des Sommers nur Abschlagszahlungen erhielt, und die Generalabrechnung bei Beendigung der Kampagne erfolgte. War der Betrieb gut eingerichtet und hatte der Meister einen annehmbaren Preis vereinbart, so war der Verdienst nicht gefährdet, und auch die Ziegler erhielten ihren Lohn, vorausgesetzt, daß der Besitzer, gestützt auf irgendwelche Vertragsklauseln, den Verdienst nicht strittig machte, was leider sehr oft vorkam. War jedoch der Meister beim Vertragsabschluss nicht vorsichtig genug gewesen, hatte er sich im Preis verkalkuliert, so verlor nicht nur er das hineingesteckte Geld, sondern auch die Ziegler erhielten nicht ihren sauer verdienten Lohn. Das viele Ziegeleibesitzer sich eine hohe Kautionszahl lassen, sei nur noch nebenbei bemerkt. War der Besitzer ein Gauner, sah der Meister von seiner Kautionskaution keine Pfennig wieder, und wurde zum Betrüger an seinen Leuten. Eine andere üble Nebenerscheinung des Akkordziegelmeistersystems waren die Akkordanten. Dies waren die Vorarbeiter, die feste darauf losarbeiteten, und dafür sorgten, daß die Lohnarbeiter im gleichen Tempo mitarbeiteten. Dafür waren sie zu Gesamtgewinn und Verlust des Akkordvertrages mitbezieht. Es konnte sein, wenn alles klappte, daß sie im Sommer eine nette Summe verdienten. Ging aber die Sache schief, so hatten sie mit dem Sommer umsonst gearbeitet.

Es waren dies keine glücklichen Arbeitsverhältnisse, weder für den Meister noch für die Ziegler. Jedenfalls waren in jener Zeit mehr schlichte Akkordziegelmeisterstellen vorhanden als gute. Daher ging auch das Bestreben der Ziegelmeisterorganisationen dahin, das Akkordziegelmeistersystem, nachdem es durch die Entwicklung überholt war, nicht wieder einzuführen. Neben den Gewerkschaften, die für die Ziegler mit den Ziegeleibesitzerverbänden Tarife abschlossen, gingen auch die Ziegelmeisterorganisationen dazu über, Meister-tarife abzuschließen, in denen ein festes Monatsgehalt und eine Produktionsprämie je nach Größe des Betriebes festgesetzt wurde. Mit aller Schärfe wurde auch von den Meistern der Kampf gegen den Akkordziegelmeistervertrag geführt. Dieser Kampf hat aber nicht vermocht zu verhindern, daß

Meister keine Akkordverträge im Laufe der letzten Jahre abgeschlossen haben. Konnte man doch von Zeit zu Zeit in den Fachzeitschriften der Ziegeleibesitzer lesen, wo durch Inserate Akkordziegelmeister gesucht wurden. Auch in Artikeln wurde dafür Propaganda gemacht. Vor einiger Zeit war in den Fachzeitschriften der Ziegeleibesitzer ein Entwurf für einen Akkordziegelmeistervertrag zu lesen. Fein säuberlich in Paragraphen eingekleidet waren alle die Bedingungen, die dem Meister aufzuerlegen seien. Dieser Entwurf machte den Verträgen der Vorkriegszeit alle Ehre. Alles war fein durchdacht, aber auch nichts war vergessen. Für den Meister kamen nur Bindungen, Pflichten und Risiko in Frage, während der Besitzer den Gewinn einstrich.

Vielleicht durch die Verhältnisse gezwungen, scheint der Ziegelmeisterverband nicht mehr eine so scharfe Ablehnung des Akkordziegelmeistervertrages zu befürworten, wie früher. Vielleicht auch deswegen, weil trotz aller Warnungen auch Verbandsmitglieder derartige Verträge abschließen. Da anscheinend diese Entweklung nicht abgestopft werden kann, so wird in der Zeitschrift „Der Meister und Betriebsleiter“, dem Organ des Verbandes der Ziegelmeister-Vereine und Ziegler-Innungen Deutschlands, Nr. 11/12, vom 15. Juni d. J., an einer Akkordpreisberechnung dargestellt, wie die Kalkulation zu erfolgen hat, wenn ein Akkordvertrag abgeschlossen wird. In der Kalkulation heißt es:

Pressenbetrieb. Es soll eine Pressenleistung von wöchentlich 80 Mille und eine Ofenleistung von 65 Mille angenommen werden. Die tägliche Arbeitszeit möge acht Stunden betragen, wobei für den Heizer 9, für den Brenner je 7 Tage mit 10 Stunden zu rechnen werden. An Arbeiter sind erforderlich: 4 Mann im Schieferberg, 2 Sturdenicher, 1 Fahrer pro St. — 46 Pf. 3 Mann am Beschieker, 2 Mann u. der — 4 Pf. 1 Fahrer je Stunde 58 Pf., 1 Heizer mit 6 Pf., 1 loser Mann und 1 jüngerer Mann je Stunde 48 Pf. In den 23 Wochen werden 720 Stunden und beanspruchen an Bruttolohn 419,50 RM. Die Kampagne — mit einschließlich einer Woche — die In- und Außerbetriebsetzung bei Ausbrennen und Beauftragung zu insgesamt 23 Wochen gerechnet.

In den 23 Wochen werden rund 1750 Mille Steine hergestellt und sind dafür 9645 RM Bruttolöhne erforderlich. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (ohne Unfallversicherung) ist je Woche mit 30,10 RM ermittelt, insgesamt sind aufzuwenden 692,50 RM.

Der Akkordant hat ein Pferd zu stellen. Für Futter und Gessmir werden wochentäglich 6,— RM gerechnet. Für 22 Wochen ergeben sich somit 92,— RM. Ofenbetrieb. Erforderlich und zu entlohnen sind je Woche: 2 Brenner je 7 Tage à Stunde 60 Pf., 1 Ofenst. — 2 Einkarrier, 2 Auskarrier mit je 6 Tagen und 60 Pf. pro Stunde. Zu-

sammen ergeben sich für die 5 Mann je Woche 228,— RM Bruttolöhne. Die wöchentliche Leistung des Ofens beträgt 65 Mille, die Brennkampagne dauert einschließlich 1 Woche für Inbetriebsetzung gerechnet 23 Wochen. Für diese müssen 6984,— RM Löhne aufgebracht werden.

Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung von 15,80 RM je Woche macht während der Gesamtzeit 442,40 RM aus.

Für Fabrikation und Brennen sind zusammen 16 030 RM Löhne und rund 1135 RM Sozialgelder erforderlich.

Meisterverdienst. Da die Produktion eine nur geringe ist, so werden als Meistergewinn und Risikogehalt 12,5 Proz. von den obigen Bruttolöhnen gerechnet. Der arbeitgeberseitige Sozialbeitrag ermittelt sich für eine Beschäftigungsdauer von rund 7 1/2 Monaten zu 135 RM. Der Gesamtlohn einschließlich des Meisterlohnes beträgt 18 030 RM, das macht je Mille 10,30 RM; Arbeitgeber-Sozialbeiträge machen je Mille 0,75 RM; die Kosten für Pferdehaltung machen je Mille 0,55 RM.

Brennstoffbedarf. Sofern dieser Bedarf dem Akkordanten aus Unterlagen heraus nicht bereits bekannt ist, hat er sie sich vom Ziegeleibesitzer angeben zu lassen. Der Verbrauch betrage angenommen je Mille 4,50 RM. Für Frachten und Anfuhr sollen in diesem Beispiele 20 Proz. gleich 0,90 RM veranschlagt werden gleich 5,40 RM; Schmiermaterial und Lichtstromkosten mögen je Mille 1,— RM betragen; für Reparatur, Mundstückeauschlagen, Riemenausbesserung usw. sollen je Mille 0,50 RM gerechnet werden.

Unternehmersteuern. Als solche kommen in Betracht: Gewerbe-, Gewerkekapi-, Umsatzsteuer. Ob und welche weiteren Steuern noch in Betracht zu ziehen sind, das muß jeweilig in den betreffenden Landesgebieten bei den Steuerbehörden ausgekundschaftet werden. Die Gewerbesteuer wird zunächst mit erheblichem Zuschlag zum Grundbetrag erhoben, und nach der Höhe des gewerblichen Einkommens gerechnet. Bei einem Einkommen von über 2000 RM (brutto) werden bei angenommenen 400 Prozent mindestens zu rechnen sein in diesem Falle je Mille 0,10 RM. Die Kapitalsteuer möge ebenfalls 0,10 RM betragen. Die Umsatzsteuer ist gegenwärtig auf 2 Prozent festgesetzt, aus der sich pro Mille 0,35 RM ergibt. Für Unvorhergesehenes sollen 0,25 RM gerechnet werden. Der Akkordant würde demnach 19,30 RM betragen.

Da vorstehende Akkordberechnung ja nur ein Beispiel unter vielen sein kann, so wollen wir von einer Erörterung der einzelnen Positionen absehen. Je nachdem wie der Betrieb technisch eingerichtet ist, und das Material sich verarbeiten läßt, müssen bei der einen oder anderen Arbeit mehr oder weniger Arbeitskräfte verwendet werden. Hinzu kommen auch Unsicherheitsfaktoren, die bei schwierig gelagerten Verhältnissen zu berücksichtigen sind. Es ist ein großer Unterschied,

Lohnverwirkung - Ausschlußfristen

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts in diesen Fragen wird scharf bekämpft. So auch vom Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Best in einem Artikel in der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 1001/1932, unter dem Titel „Verwirkung?“. Er behandelt vorwiegend die Fragen der Aufwertung und kommt zu folgenden Feststellungen:

„Da aber der Senat das Bestehen eines gesetzlichen Erlösungsgrundes „Verwirkung“ mit Recht bezweifelt und weiter zu Recht annahm, daß einseitiger Verzicht keinen gültigen Erlösungsgrund abgab, kann man auf den nach der Sache völlig unhaltbaren Ausweg des stillschweigenden Erlaßvertrages.“

Dr. Best hält auch die Heranziehung des § 242 BGB., der mit den Begriffen Treu und Glauben operiert, und auch die sogenannte arglistige Handlung nicht für tragbar und sagt:

„... Denn arglistig handelt zwar der Schuldner, der sich darauf einrichtet, den Gläubiger um den meist größten Teil seiner Forderung zu bringen, nicht aber der Gläubiger, der aus Unerfahrenheit, Mangel an Mitteln, Prozeßfurcht oder ähnlichen Gründen mit der Klageerhebung zögert.“

Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts stimmt leider mit der kritisierten Stellung des Reichsgerichts in bezug auf die Verwirkung des Lohnes überein. Eine Verzichtleistung auf tarifliche Ansprüche für die Zukunft wird zwar für ungesetzlich erklärt; ein Verzicht auf erworbene Lohnansprüche ist grundsätzlich für zulässig und rechtswirksam zu erachten.

In seiner Entscheidung vom 13. März 1929 verlangt das Reichsarbeitsgericht für die Verzichtleistung eine Willenseinigung der Parteien. In dem Urteil vom 16. Dezember 1929 wird die stillschweigende Verzichtserklärung für ausreichend anerkannt; einige Monate später wird dann untersucht, ob der Arbeiter, wenn er nachträglich seine Forderung geltend macht, nicht arglistig handelt.

Das Gericht stellt allerdings immer in den Vordergrund, daß jede Verzichtleistung unwirksam ist, wenn der Arbeiter unter wirtschaftlichem Druck steht.

Dr. Nipperdey bekämpft auch diese Einschränkung, indem er hervorhebt, daß der Arbeiter immer und notwendig objektiv und subjektiv unter einem wirtschaftlichen Druck steht.

In seiner Entscheidung vom 6. Juni 1928 stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß die Verwirkung mit den Verjährungsvorschriften in Einklang zu bringen ist, weil das lange Zuwarten gegen Treu und Glauben verstößt und das Verhalten als arglistig erscheinen lasse. Das Urteil vom 6. Juni 1931 kommt dann zu dem Ergebnis, daß der wirtschaftliche Druck auch bei ausdrücklicher schriftlicher Willenserklärung von Bedeutung sei und es Pflicht der Gerichte ist, in dieser Beziehung Untersuchungen anzustellen.

Die Juristen der Arbeitgeber haben auch — gleich Dr. Best — die „Billigkeitserwägungen“ und die Unklarheit der Verwirkungslage erkannt; deshalb streben sie eine Regelung im Tarifvertrag an.

Das Reichsarbeitsgericht kommt auch diesem Bestreben ziemlich weit entgegen. Schon in seiner Entscheidung vom 21. März 1928 hat das Reichsarbeitsgericht Tarifbestimmungen für zulässig erklärt, die vorschreiben, daß Lohnansprüche innerhalb dreier Wochen geltend zu machen sind. Es soll dies im Interesse beider Teile liegen.

In dem Urteil vom 30. April 1930 kam das Reichsarbeitsgericht dann zu dem Ergebnis, daß die Ausschlußfrist, soweit sie den pfändbaren Teil des Lohnes betrifft, gegen das Lohnbeschlagnahmengesetz verstößt. In seiner Entscheidung vom 8. Juni 1931 steht das Reichsarbeitsgericht nunmehr aber auf dem Standpunkt, daß Lohnbeschlagnahmengesetz der Vereinbarung einer Ausschlußfrist nicht entgegenstehe, und daß sie auch nicht gegen den § 138 BGB. und gegen den § 1 der TarVO. verstöße. — Vorerst müssen wir uns deshalb mit der Tatsache abfinden.

Der neue Tarifvertrag für die papiererzeugende Industrie bringt eine Ausschlußfrist. Alle geldlichen Leistungen müssen innerhalb vier Wochen nach Fälligkeit beim Arbeitgeber geltend gemacht werden. Wir wollen an dieser Stelle auf das diktatorische Verhalten der Unternehmer beim Abschluß dieses Vertrages nicht eingehen, sondern nur die rechtliche Seite beleuchten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, daß diese tarifliche Bestimmung rechtswirksam ist, und daß die Arbeiter, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen, rechtzeitig ihre Forderungen beim Arbeitgeber anmelden müssen. Etwas mehr Mut und Entschlossenheit ist deshalb erforderlich, weil Klagen wegen Forderungen, die erst nach Ablauf der vier Wochen geltend gemacht worden sind, keine Aussicht auf Erfolg haben.

In gewisser Beziehung kann man auch Dr. Hoegner folgen, der in „Schlichtungswesen“, Bd. 3, Seiten 6 und 78, die Frage von folgenden Gesichtspunkten aus beleuchtet:

„... Diejenige hätte den Urteil, die zunächst mit geringerem Lohn einverstanden wären, dadurch unter Umständen die auf tarifmäßige Entlohnung bestehenden Arbeiter verdrängen, um dann durch Nachforderungen doch den Tariflohn zu erhalten.“

Die Ausschlußfrist und die Ausgleichs-Entlohnung können wirkungslos werden, wenn der Arbeiter nachweist, daß er infolge des wirtschaftlichen Druckes oder des Verhaltens des Unternehmers nicht in der Lage war, seine Forderung geltend zu machen. Dabei kann er

sich stützen auf die §§ 123, 138 BGB. Es kann auch eine Anfechtung wegen Irrtums gemäß § 119 BGB. möglich sein. Ferner besteht die Forderung weiter, wenn dem Arbeiter der Anspruch, der ihm zustand, nicht bekannt war.

Diese, die Rechte der Arbeiter einschränkende Tarifbestimmung wird bedeutungslos, wenn die Arbeiter, von stärkerem Rechtsempfinden besetzt, das fordern, was ihnen die Organisation durch den Tarifvertrag gewährleistet. Es werden aber auch die Betriebsräte für die Zukunft mehr als bisher auf die

Läßt sich der Erfolg erzwingen?

Zweifellos! Die Erfolge der Zahlstelle Köln beweisen es. — Der Erfolg ist das Resultat fortlaufender und richtiger Agitationsarbeit. — Wer diese Arbeiten zu leiten versteht, hat auch den Erfolg. Alle Funktionäre hätten es sich vorgenommen im Monat Juni mehr wie 75 Mitglieder für den Verband zu werben. — Allein dieses Vorhaben genügt. — Der Erfolg ist da. — Es wurden im Monat Juni 102 neue Mitglieder gewonnen. Schöne Worte können heute nicht mehr helfen. Die Agitationsarbeit muß verrichtet werden. — Die Agitationsarbeit muß verrichtet werden. Nur im Angriff hat man Erfolg. — Wir greifen an!

Übrigens: Wer kann über ähnliche Erfolge berichten? P. Hertwig.

Carl Rühle im Ruhestand

Im Jahre 1928 haben wir an dieser Stelle unserem Carl Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag ausgesprochen und daran den Wunsch geknüpft, daß er noch recht lange das schwierige Amt als Finanzminister ausüben möge.

Dieser Wunsch ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Sein Gesundheitszustand leidet es nicht, daß er seine Beschäftigung bis zum pensionfähigen Alter ausübt, er muß schon 1 Jahr früher die Waffen strecken. Am 1. Juli ist er in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Im Jahre 1896 gründete er mit 28 Kollegen die Zahlstelle Berlin. Bereits im Jahre 1899 wurde er zum Kassierer gewählt. Er hat also dieses Amt 33 Jahre lang treu und gewissenhaft verwaltet. Wir wissen, es fällt unserem Carl sehr schwer, seinen Posten zu verlassen, doch indem wir ihm für seine dem Verband treu geleisteten Dienste unsern herzlichsten Dank aussprechen, wünschen wir ihm noch einen recht langen ruhigen und zufriedenen Lebensabend. H. R.

Anspach / Ts.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Frankfurt am Main, hielt am Sonntag, den 26. Juni 1932, in seinem Bezirk Anspach/Ts. eine Bezirksversammlung ab mit der Tagesordnung: Bericht von der Verbandsbeiratsitzung und Statutenänderung. Dazu führte Kollege Hoinicke aus: Die Weltwirtschaftskrise, in der wir uns gegenwärtig befinden, und die nicht spurlos an unserem Verbandsleben vorbeizugehen ist, machte es notwendig, die Unterstützungsrichtungen einer Revision zu unterziehen. Was jetzt geschehen muß, hätte nach Ansicht der Beiratsmitglieder zum größten Teil der Verbandstag in München beschließen müssen. Die Forderung des Krisenkongresses des ADGB, betr. Arbeitsbeschaffung hat die Regierung des neuen Systems zu den Akten gelegt. Dagegen ist der Abbau der Sozialversicherung in unerhörter Weise zur Durchführung gelangt. Redner zeigt an einigen Beispielen von anwesenden arbeitslosen Kollegen, in welcher Höhe der Abbau der Alu erfolgt. Ein seit etwa 3 Wochen arbeitsloser Kollege erhält statt bisher in Lohnklasse 9 = 20,40 Mark, in Zukunft nur noch 10,80 Mark. Das ist ein Abbau von beinahe 50 Prozent. Ein anderer Kollege der bisher 16,58 Mark erhielt, erhält jetzt nur noch 10,80 Mark. Das wäre ein Abbau von etwa 40 Prozent. Derartig tief einschneidende Verschlechterungen könne man nur von einer Regierung erwarten, die von den Nationalsozialisten geduldet wird. Der Abbau der anderen Sozialrenten führt zur Verelendung der Arbeiterschaft. Im Verbandsleben sind verschiedene Einschränkungen vorgenommen. Die Gehälter der Angestellten werden ab 1. Juli 1932 erneut abgebaut. — Dauerlich ist die Einschränkung der Schulungskurse. Am Einnahme-Rückgang der Hauptkassa ist die Not und Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder zu erkennen. Dafür sind die Ausgaben aller Unterstützungsrichtungen fast ohne Ausnahme gestiegen. Die Streikunterstützung zeigt im Krisenjahr 1931 allein eine Steigerung um 150 Prozent.

In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, daß es der Organisation gelingen möge, ohne weitere Einschränkungen über die Weltwirtschaftskrise hinwegzukommen. Zur Frage der Lohn- und Tarifpolitik wurde verlangt, daß an dem Tarifvertragsgedanken und somit an der kollektiven Regelung der Arbeitsverhältnisse festgehalten werde. Ein mangelhafter Tarifvertrag sei einem tariflosen Zustand immer noch vorzuziehen. Die Versammelten sind einig in dem Willen, die Organisation hochzuhalten, am Auf- und Ausbau mitzuarbeiten unbekümmert um Anfeindungen von rechts und links.

Die Versammelten geloben, am 31. Juli d. J. der Reaktion die Quittung für ihr gemeingefährliches Handeln bei der Reichstagswahl zu verabfolgen, indem sie die Liste 1, Sozialdemokratische Partei, als einzige wahre Vertretung der Arbeiterinteressen wählen.

Fürth

Am 21. Juni 1932 wurde unser Mitglied Franz Pfebler ausgewiesen und nach seinem Heimatsort Vollmann, Tschechoslowakei abgeschoben. Pfebler ist verheiratet und hat 4 Kinder im Alter bis zu 12 Jahren. Der Kollege war 28 Jahre in Fürth, hat seine Steuern und seine Versicherungsbeiträge gezahlt und wird nun plötzlich ausgewiesen, weil er die Wohlfahrtshilfe in Anspruch nehmen möchte.

Durchführung der Tarifverträge achten müssen. Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Januar 1931 genügt es, wenn der Betriebsratsvorsitzende im Auftrage der einzelnen Arbeiter die spezialisierten Rechtsansprüche, aus denen Art und Umfang der Forderung zu entnehmen sind, beim Unternehmer geltend macht. Das gleiche würde der Fall sein, wenn die Organisationsleitung mit der Geltendmachung der Forderungen beauftragt wird.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, werden wir auch diese einseitige Bestimmung ohne wesentliche Nachteile überwinden. Schmidt.

Die am 21. Juni stattgefundene Glasarbeiterversammlung hat gegen diese Ausweisung entschieden Protest erhoben, der an die Regierung von Mittelfranken, den Stadtrat von Fürth und an die Presse geleitet wird.

Wie wir hörten, soll noch mehr Leuten die Ausweisung bevorstehen. Wir bemerken hierbei, daß es nicht an diesen Leuten liegt, wenn sie das Staatsbürgerrecht nicht besitzen, weil in den Jahren 1920—1930 auf Betreiben des Sudetendeutschen Heimabundes alle Naturalisationen systematisch verhindert wurden. Die Mehrzahl dieser Kollegen sind in Bayern geboren und aufgewachsen und haben zu ihrem zufällig tschechischen Vaterlande meist nicht die geringsten innerlichen Beziehungen. Sie sprechen und handeln deutsch wie wir, und es ist deshalb eine Ungerechtigkeit diese Leute auszuweisen. Hoffentlich wird es möglich sein, weitere Ausweisungen zu verhindern, damit den unschuldigen Opfern der Wirtschaftskrise das Leben nicht noch mehr als bisher erschwert wird.

Kiel

Am 8. Juli begibt der Kollege Johann Koch mit seiner Ehefrau das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

Kollege Koch ist am 12. Juli 1867 geboren und Mitbegründer der Zahlstelle Kiel des Deutschen Fabrikarbeiterverbandes. Seit dem 11. September 1899 gehört er ununterbrochen dem Verband als Mitglied an. Kollege Koch war zu jener Zeit bei der Firma Daewel, Maschinenfabrik in Kiel, beschäftigt. Gerade die Hilfsarbeiter hatten zu jener Zeit schwer unter den ungünstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu leiden. Anfang September 1899 waren es einige mutige Kollegen, die bei der Firma Daewel als Hilfsarbeiter beschäftigt waren, die den Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation der ungelerten Arbeiter in die Tat umsetzten. Dazu gehörte auch unser alter Kollege Johann Koch. Der zu bearbeitende Boden war steinig und hart, jedoch waren die Kollegen von ihrer Sache überzeugt und haben weder Mühe noch Arbeit gescheut. Der Grundstein des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Kiel, wurde gelegt und mit vereinten Kräften an seinem Aufbau gearbeitet. Diese Arbeit konnte und wurde nur geleistet, weil die Kollegen von der Richtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt waren und allen Feinden zum Trotz den Befreiungskampf der Arbeiterschaft führten.

Für seine langjährige, unerschütterliche Treue und Tätigkeit ist der Verband der

Fabrikarbeiter Deutschlands dem Kollegen Koch in seinen alten Tagen den Lohn nicht schuldig geblieben. Die gesamte Mitgliedschaft der Zahlstelle Kiel wünscht dem Kollegen Johann Koch nebst seiner lieben Ehefrau, die besten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit mit dem Wunsche, bei bester Gesundheit noch recht lange in unserer Mitte zu verweilen.

Ein Nazi-Untermensch

Am 28. Juni saß unser Kollege, der 100-prozentige Schwerekriegsbeschädigte Willy Reul von Krummenau bei einem Glas Bier im Weidener Bahnhofwartesaal, auf die Abfahrt seines Zuges wartend. An Stelle seiner Kriegsauszeichnungen trug er das Freiheitszeichen der Eisernen Front. Dies gab dem anwesenden Nazi Michael Meiler, Schuhmacher aus Weiden, Anlaß zu unfälligen Beschimpfungen. Als sich nun Reul unter Berufung auf seine schwere Kriegsvorwundlung den Vorwurf des Verrats am Vaterland ganz energisch verbat, fiel dieser nazionistische Untermensch über ihn her, rief ihm mit Gewalt das Freiheitszeichen vom Rock und nahm noch drohende Haltung gegen den Angegriffenen ein, wobei er von einem zweiten verkrachten Nazi-Geschäftsmann unterstützt wurde. Hierauf ließen die beiden „Heiden“ von ihrem Opfer und entfernten sich mit einem „Heil Hitler“ unter Entnahme der geraubten Siegesbeute. Hoffentlich probiert er einen solchen Überfall noch öfters; einmal wird ihm schon die gebührende Quittung erteilt. Unsere Gesinnungsfreunde können daraus die Lehre ziehen, wie unser Freiheitsgruß und Zeichen bei den Krummkreuzlern eingeschlagen hat. Deshalb die Lösung: Kein Sozialdemokrat, Gewerkschafter und Arbeitersportler ohne dem Freiheitszeichen, empor die Faust zur „Freiheit“.

Durchreiseunterstützung

Folgende Zahlstellen können bis auf weiteres lokale Durchreiseunterstützung nicht mehr zahlen: Hameln, Tirschenreuth, Weidenburg, Beizenburg (Elbe).

Arbeitsmarkt

Gesucht wird ein böhmischer Glasmacher für ausgeschnittene Krüge, Henkelzeug und Becher nach Inhalt, Anfragen Glasfütte Peill & Sohn, Düren (Rheinland), Glasfüttenstraße, (4/32).

Gelernter erfahrener Schriftsetzer für Apothekenstandgefäße vorerst zur Aushilfe gegen Akkordlohn zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre „IKL“ an die Redaktion „Keramischer Bund“.

Gelernter Glasmacher sucht Stellung als Spritzereileiter. Eigenes Spritz- und Marmorverfahren. Richtet auch vorübergehend Spritzerei ein. Angebote an G. Ideler, Penzig O.-L., Langenauer Str. 35.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a und d, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5, des Statuts, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Berlin Johann Bieschke, Mitgliedsnr. 1061 153 und das bisherige Mitglied der Zahlstelle Goch Tenhaaf, Buchnr. S II 538 517.



Frauen, her zur Eisernen Front!

Die Eisernen Front führt den Kampf um Freiheit und Recht!

In allen Kämpfen, die die Arbeiterschaft zu führen hatte, war unser Platz an der Seite der Männer. Das ist jetzt notwendiger denn je!

Die politische Freiheit, das höchste Gut eines Volkes, ist bedroht.

Politischer Terror und rohe Gewalttaten machen sich auf der Straße und im Versammlungslieben breit.

Deutschland hat eine Regierung der Grafen, Barone, der Militärs und Industriemagnaten. Sie wird von der Nazipartei toleriert.

Diese Regierung macht sehr schnell wahr, was sie angekündigt hatte.

Sie will nicht den „Wohlfahrtsstaat“, weil nach ihrer Meinung Unterstützungen an Arbeitslose und Sozialrentner, die diese vor dem Verhungern schützen sollen, „demoralisierend“ wirken.

Man nimmt der Arbeiterklasse ihr soziales Recht, auf das Verfassung und Leistung ein Anrecht geben.

Warum?

Weil dieses soziale Recht die Arbeiterschaft wirtschaftlich und moralisch für ihren Kampf gegen Kapitalismus und Reaktion stärkt und sie widerstandsfähiger in der Abwehr macht.

Die Regierung der Barone will mit der Unterstützung der Nazis unter ausdrücklicher Billigung des Herrn Hitler eine Armee von Sklaven züchten, die sich willenlos dem Unternehmertum in Stadt und auf dem Lande ausliefern.

Das ist der Traum der Reaktion seit alter Zeit, den die Herren mit Hilfe der Nazis jetzt wieder zu verwirklichen suchen.

Und die sogenannte „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ sieht schmunzelnd zu!

Sie hat ja den ersten Preis, die Reichsaufhebung und die Unterstützung der Hitlerischen Privatarmee bereits in der Tasche.

Was kümmert sie die Unterstützungs-kürzung für die Rentner und Kriegsoffer, die Salzsteuer, die Zerschlagung der Arbeitslosenversicherung?

Sie stampfen, angetan mit ihren Notverordnungsjacken, durch die Straßen.

Statt Arbeit und Brot, die sie euch versprochen haben, terrorisieren sie jeden Andersdenkenden und bringen Deutschland immer tiefer ins Elend.

Merkt ihr es jetzt, ihr Frauen, um was es geht?

In der Demokratie liegt auch eure politische Freiheit umschlossen.

Das Selbstbestimmungsrecht der arbeitenden Klasse bedeutet aber auch für die Zukunft: Arbeit und Brot, die kulturelle Gestaltung unseres Lebens, das Glück unserer Familie, die Zukunft unserer Kinder, unsere, der Frauen soziale und rechtliche Stellung im Staat und in der menschlichen Gesellschaft. Ihr Hausfrauen und Mütter, ihr berufstätigen Frauen! Um euer Schicksal geht es!

Die soziale Entrechtung in der Erwerbslosenversicherung bedroht auch als Hausfrau und als Berufstätige!

Die generelle Schwächung der Bezüge in der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zeigt, daß man die arbeitende Klasse mit Beihilfen abspesen will. Aus dem Rechtsanspruch soll das Almosen werden.

Wo Gewalt und Terror die vorherrschenden Elemente des politischen Lebens werden, da ist kein Platz für die Beachtung menschlicher Würde!

Wir Frauen der Arbeiterklasse bilden von jeher eine Schicksalsgemeinschaft mit der modernen Arbeiterbewegung.

Wir Frauen protestieren gegen die Mordmethoden brauner Terrorbanditen.

Wir Frauen stellen uns an die Seite unserer Männer, weil uns das Solidaritätsgefühl mit der kämpfenden Arbeiterschaft besetzt.

Wir kämpfen gegen den Faschismus, für die Freiheit!

Wir kämpfen gegen den Kapitalismus, für den sozialistischen Staat aller arbeitenden Menschen.

Frauen, her zu uns!

Kämpft mit uns in den Reihen der Eisernen Front! Auf jede einzelne kommt es an.

Freiheit!

Frauenbüro der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands: Marie Fuchacz.

Arbeiterinnensekretariat des ADGB: Gertrud Hanna.

Für die Frauen des Afa-Bundes: Johanna Sajdakowski.

Frauenausschuß der Zentralkommission für Arbeitersport: Hilda Sucker.

UNTERHALTUNG WISSEN

Die Kluff / Roman von Ellen Wilkinson

Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Otto Albrecht van Bebb / Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg

(22. Fortsetzung)

Als er endlich den Schlüssel in die Tür steckte, deren Schwelle er seit fast vierzehn Tagen nicht mehr überschritten hatte, vermochte er sich eines hohlen Gefühls im Magen nicht zu erwehren — ein Bedauern, daß er anstatt von einer geschlagenen nicht von einer siegreichen Armee heimkehrte.

Doch Helen Daere war eine sehr gewitzte Frau. Sie begrüßte ihn so nebenher, so gleichmütig, als hätte er einen Abend bei Freunden verlebt. Ein appetitliches Abendbrot stand auf dem Tisch, und während sie sich der Mühe unterzog, den Kaffee zu mahlen, erzählte sie ihm von dem glänzenden Angebot, das der Verleger für sein neues Buch gemacht hatte. Dank dieser Taktik glitt er sanft über den ersten peinlichen Moment hinweg.

Den Streik gänzlich zu ignorieren, hätte in Anthony das unerfreuliche Gefühl der Schonung durch einen großmütigen Sieger erweckt, und daher kramte sie lachend allerlei Histörchen über Zwischenfälle bei der Not- hilfe aus — wie Rittmeister Blundell mit einem Leitfaden in der Hand versucht habe, eine Lokomotive zu führen, um dann energisch zu erklären, daß Ventile und Hähne Etiketten mit Angabe ihres Zwecks tragen müßten; wie Lord Rothermere im Hauptquartier der Not- hilfe gewettert habe, wozu ein Streik denn eigentlich taue, wenn man dem Publikum nicht über ihn berichten könnte, und wie die Beschlagnahme der Papierwerke durch Churchill den erbosten Zeitungskönig am meisten wütete. „Bildet sich der Barsche denn ein“, ahmte Helen ihn nach, „daß er Zeitungen ausbrüten kann, indem er auf sämtlichen verfügbaren Papierballen hockt?“

Anthony lachte schallend über das köstliche Mienspiel seiner Frau, und sie plauderte bis tief in die Nacht — anscheinend die besten Freunde. Als Helen schließlich den Streik einen besseren UK titulierte und meinte, daß sich alles prächtig geregelt haben würde, wenn man den Gewerkschafter Cook rechtzeitig am ersten Apfelbaum aufge- knüpft hätte, regte sich in ihm ganz schwach der Gedanke, mit welcher Empörung sowohl Joan als auch Blain diesem Urteil entgegen- getreten wären.

Ja, Anthony Daere war mit dem wesent- lichen Teil seines Ichs fest im Mittelstand verankert, und an diesen Teil appellierte die weltkluge Frau, als sie ihn durch das andere Ende des Teleskops blickte — auf win- zige, weit entfernte Figürchen, die ziemlich lächerliche Dinge unternahmen. So tastete Helen vorsichtig ihren Weg ab. Der Streik hatte ihr einen Schreck eingejagt betreffs dieses Gatten, den sie bisher als ein Stück ihres Hausrats betrachtete und demgemäß be- handelte. Sein Fortgang aus dem gemein- samen Heim hatte ihr die Gefahr offenbart und sie gelehrt, ihn zu achten. Ah, dieses heimtückische Mädchen, diese Joan Craig!

Als Daere sich mit dem erschrockenen Aus- ruf: „Mein Gott, es ist zwei Uhr vorüber!“ schließlich erhob, spielte Helen ihren letzten Trumpf aus.

„Wir sollten etwas für die Kinder der Berg- leute tun“, äußerte sie ruhig. „Da für das Theater noch für einen weiteren Monat zur Verfügung steht, könnten wir einige Vorstel- lungen zu ihrem Besten geben. Wird du mir bei den Arrangements behilflich sein?“

„Gewiß. Es ist übrigens eine famos Idee von dir.“ Und er begab sich in sein Schlaf- zimmer mit dem Gefühl, daß Helen im Grunde genommen doch kein schlechter Kerl sei.

XIII

Helen Daere war mit dem Resultat ihrer wohlwollenen Versöhnungstaktik zufrieden. Sie hätte dieselbe gern fortgesetzt, doch ge- brach es ihr hierfür an Zeit. Die Erstauf- führung von „Auferstehung“, die am nächsten Montag stattfinden sollte, beanspruchte jede Minute des Tages. Durch einen telephonischen Anruf bei Mary Maud vergewisserte sie sich, daß man auf die versprochene finanzielle Unterstützung rechnen konnte, und ange- sichts dieser freundschaftlichen Haltung wagte sie eine liebenswürdige Frage nach Miß Craigs Ergehen. Joan sei überanstrengt und erkälte und solle, bevor sie zu ihrer Arbeit im Norden zurückkehre, einige Tage der Ruhe pflegen, gab die Stimme am anderen Ende der Leitung Auskunft.

Alles sehr erfreuliche Nachrichten! Und Helen tauchte frohlich und wohlgenut in ihre Arbeit — Streik, Gattin und Joan Craig ver- blakten zu undeutlichen Schemen.

Dies ermöglichte es Anthony, der spät früh- stückte und erst nachts heimkehrte, seine Frau also kaum zu Gesicht bekam, ohne Erklärun- gen sich Joan während ihrer kurzen Ferien völlig zu widmen. Früher als sonst begann in diesem Jahre der Sommer dem eine so große Bedeutung in dem siebenmonatigen Kampf der Bergleute beizulegen sollte, und die beiden benutzten das schöne Wetter zu täglichen Ausflügen in die Heide von Sur- rey. Sie nahmen Bücher mit, die sie nicht an- schauten, und Proviantkörbe, die sie für nützlich hielten. Mary Maud ließ ihnen, ohne sich einzumengen, ihren Wagen. Eine War- nung an Helen lag ihr fern. Merkwürdiger- weise begie Miß Meadows, die von dem gan- zen Kreise am wenigsten mit dem Streik zu tun gehabt hatte, sehr nachsichtige Gefühle gegen Mr. Daere und die Nothilfe. Die Bitter- keit der Nichtkämpfer — eine vertraute Er- kenntnis in allen Kriegen — beherrschte sie. Nur um Anthony willen hielt sie die Ver-

bindung mit Helen aufrecht, nur um seinen- willen verweigerte sie nicht die finanzielle Hilfe bei der Aufführung.

An einem dieser sonnigen Tage rastete das Paar nahe der „Punschbowl des Teufels“. Daere lag, seine Pfeife rauchend, im Heide- kraut, während Joan auf dem Wagenkissen saß und, das Kind in die Hand gestützt, die liebliche Landschaft betrachtete.

„Noch zwei Tage — dann Leeds.“

„Unmöglich Joan!“ Anthony erhob sich. „Ich lasse Sie nicht gehen.“

„Ich muß. Meine Arbeit wartet, schwillt immer mehr an.“

Wütend biss er auf den Stiel seiner Pfeife. Zum Teufel mit der Betätigung der Frauen! Warum verlangte es so reizende Mädchen wie Joan zu arbeiten? Warum konnten sie das nicht Frauen überlassen, die keine anderen Güter auf den Markt zu bringen hatten? ... Und wenn sie schon arbeiteten, solange sie allein durchs Leben gingen — vielleicht sogar interessanter dadurch wurden —, so war es, sobald der eine Mann, der richtige, ihnen seine Liebe darbot, an der Zeit, den ganzen Non- sens aufzugeben. Diese Uebersetzung löste einen neuen Gedanken aus. Was hatte er Joan zu bieten? ... Eine Wohnung, ein lauschiges Nest, dessen Ausstattung viel Freude und Ab- wechslung bringen würde. Oh, welch er- quickende Zustände vor Helens kalter, sachlicher Architektur! Was hatte er weiter zu bieten? Ein sorgenfreies Leben, ein ge- sichertes Einkommen. ... Doch ein Seitenblick auf ihr klares, ehrliches Gesicht brachte es ihm von neuem zum Bewußtsein, daß er auf diesen bequemen Ausweg verzichten mußte. Joan Craig würde niemals das bezahlte Spiel- zeug eines Mannes sein. Daere nahm die Pfeife aus dem Mund und griff nach der klei- nen Mädchenhand.

„Joan, willst du mich heiraten, wenn Helen mich freigibt?“

„Natürlich, du Lieber.“

Er fühlte einen winzig kleinen Stich des Aergers. Sie schien seine Werbung als selbst- verständlich hinzunehmen — meinte sie, man könnte seiner Frau so einfach mitteilen: „Du, ich will mich scheiden lassen“, als ob man ihr mitteilt: „Heute abend komme ich nicht zu Tisch?“ Doch als er Joan in seine Arme nahm und der weiße Nacken unter dem schwarzen Kraushaar sich so hingebend neigte, war alles vergessen.

Erst gegen acht Uhr hielt der Wagen wie- der am Gordon Square. Mary Maud kam ihnen bis in die Halle entgegengeflattert, an- gekleidet wie zu einem ganz großen Anlaß.

Sollen Kinder in den Ferien einen Mittagsschlaf halten? / Von unserem

(Anstrengung und Ruhe. — Die Bedeutung des Mittagsschlafes. — Kinder sollen zum Mittags- schlaf nicht angehalten werden.)

Die Ferienzeit ist eine Zeit der ständigen Be- schäftigung der Kinder mit Spiel und Sport. Ruhe kennt bekanntlich das Schulkind nicht. Wenn man sagt, daß die Ferienzeit eine Zeit der Erholung ist, so ist das nicht gleichbedeu- tend mit der Zeit der Ruhe. Ruhe ist für das Kind nur dann eine Erholung, wenn es krank ist. Ist es gesund und kraftstrotzend, dann tobt es herum. Das ist sein Vergnügen und seine Erholung. Man muß darum die Art, wie ein Kind sich ausruht oder neue Kräfte sammelt, sehr stark von der Art unterscheiden, wie er- wachsene Menschen das gleiche Ziel verfolgen. Viele Eltern sind nun der Ansicht, daß die Kin- der, die den ganzen Vormittag über an der See oder im Gebirge herumgetobt haben, nach dem Mittagessen des Schlafes bedürfen. Sie zwin- gen sie, sich hinzulegen und zu schlafen. Die Kinder tun ihnen aber nicht den Gefallen, son- dern bestenfalls schließen sie die Augen, um den Eltern Schlaf vorzutäuschen. Dabei denken sie mit Sehnsucht daran, wie sie auf schnell- stem Wege wieder zu ihren Kameraden zum Spiel kommen könnten. Es ist verkehrt, die Kin- der durch die elterliche Autorität zum Schlaf zu zwingen. Der Nachmittagsschlaf ist für viele Menschen ein Erfordernis. Säuglinge pflegen nach einer guten Mahlzeit einzuschlafen. Kinder sind im allgemeinen, was ihnen gut tut, ein Körper hat eine viel größere Ge- walt als wir Menschen, die durch das Ge- danken-Brausen krank sind und nicht das tun, was der Körper dämpft verlangt, son- dern, was sie von ihm in tausend Wünschen und Forderungen fordern. Wenn ein Kind müde ist, legt es sich hin und schläft ein. Die Er- wachsenen — auch im allgemeinen einen Mit- tagsschlaf sehr zuneigen, besonders in den Ferien, wo Neben des Dienstes stränge Uhr ruft. Durch das Essen wird der Magen überlastet. Die Natur sorgt durch starke Blutzufuhr nach dem Magen dafür, daß der Mensch die Nahrung schnell verdaut. Diese Blutzufuhr macht aber das Gehirn blauer, so daß der Mensch müde wird. Man erreicht ähnliche Absichten und Erfolge, wenn man die Füße ins warme Wasser steckt. Das tun Leute, die an Schlaflosigkeit leiden. Das Blut wird vom Gehirn weggezogen, und der Mensch wird müde. Bei dem Mittags- schlaf aber ist eine ähnliche Wirkung durch den Verdauungsprozeß festzustellen. Die Er- wachsenen, die unter diesem Schlafdrang nach der Mittagsschlafzeit leiden, glauben nun, daß die Kinder dieselben Beschwerden haben. Das

ist aber grundfalsch. Die Verdauung des Kin- des geht viel rascher und unbehinderter vor. Kind sich noch gar beschäftigt, dann fühlt es meist irgendwelche Beschwerden durch das sich als beim Erwachsenen. Und wenn das Essen überhaupt nicht. Es bleibt darum im all- gemeinen auch das Müdigkeitsgefühl aus, denn erstens ist die Blutzufuhr nach dem Magen nicht so groß wie bei den Erwachsenen, und zweitens hat sie nicht einen so erheblichen Einfluß. Die Tätigkeit des Gehirns ist hier noch nicht so beherrschend. Darum sind sie nicht müde und haben kein Bedürfnis nach Schlaf. Daraus sollten die Eltern lernen. Wenn ein Kind sich weigert, einen Nachmittagsschlaf zu halten oder nur ungern dem Befehl der Eltern nachkommt, dann sollten die Eltern nicht darauf bestehen. Selbstverständlich sollen Kinder, die ein Bedürfnis nach dem Nachmit- tagsschlaf haben, ein oder zwei Stunden ruhen, denn dieses Bedürfnis zeigt, daß der Körper der betreffenden Kinder nicht auf der Höhe der

Welche Speisen sind schwer, welche leicht?

Es gibt, was für die Hausfrauen wichtig ist zu erfahren, keine allgemeine Kennzeichnung für die Verdaulichkeit von Speisen. Süßer Tee, Grießsuppe und Apfelsaft sind nach allgemeiner Anschauung leicht zu verdauen, für einen Fettsüchtigen oder Zuckerkranken sind sie aber schwer verdaulich. Dagegen sind harte Eier, Roastbeef mit Remoulade und Speckschnitten für den Zuckerkranken ganz leicht, wohingegen sie für Gallenleidenden schwer im Leibe liegen dürften. Nur die- jenigen Nahrungbestandteile werden nämlich nicht vertragen, deren Abbau gestört ist, h. bei Erkrankung des Organs, das diesen Abbau leisten soll. Diese Organe müssen also ge- schont werden, um sich erholen zu können. Darum ist es für die Gattinnen und Mütter wichtig zu wissen, welche Diät ihre Patienten haben dürfen. Man vermeide es, sich auf all- gemeinen Volksglauben zu stützen und den Kranken Speisen zu geben, die „jedes Kind verträgt“. Kinder haben durchaus nicht einen schwachen oder kranken Verdauungsapparat, und es ist in keiner Weise bezeichnend für die leichte oder schwere Verdaulichkeit einer Speise, daß sie auch ein Kind von 3 Jahren verträgt. Diese Beweisführung muß man sich abgewöhnen. Wenn man z. B. einem Gallen- kranken fette Speisen gibt, so belästigt man nicht nur seinen Verdauungsapparat, sondern macht ihn auch noch kränker, denn dieser Kranke hat nicht eine normale Funktion der Galle, die für die Verdauung des Fettes not- wendig ist. Es gibt also in Wirklichkeit von

Zum erstenmal sah Helen Daere Joan als Valin in ihrer eigenen Sphäre. Die Künstlerin trug eine eigenartige Toilette, rot mit ru- schen Stickereien — sehr prächtig, aber vorteilhaft für eine abgehetzte Frau von vi- zig. Und Mary Maud fühlte, daß sie mit ih- Gabo, in der Joan nicht ein hübsches Mädchen sondern eine schöne und distinguierte F- war, Anthonys Gattin ein Warnungsge- hatte zukommen lassen, das restlos ausgenü- werden würde.

Daere bemerkte von alledem natür- nichts. Sonst hätte er schwerlich bereits nächsten Morgen, als Helen zu Hause blieb ein „Mißgeständchen“ hatte, das Thema E- schuldungen angeschnitten. Was sich zwisch- den beiden im einzelnen zutrug, erfährt Ma- Maud nie; es war indes ein sehr zerschmet- ter Anthony, der sich nachmittags bei ihr m- den ließ.

„Nicht ein Wort wollte Helen von Scheid- hören. Ging förmlich in die Luft“, sagte- froh, seine Vertraute allein anzutreffen. „Hi- auf machte ich ihr klar, daß ich infolge ih- Weigerung sie einfach verlassen und mit Jo- zusammen leben würde.“

„Und wie stellte sie sich hierzu?“

Anthony füllte seine Pfeife, als brauche Zeit zu dieser Antwort.

„Sie sagt, daß sie dann gegen mich weg- Ehebruchs Klagen und Joan als Mitschuld- namhaft machen würde.“

„Großer Gott, das darf nicht geschehen. Mary Maud rang verzweifelt die Hände. „N- und nimmer darf das geschehen — damit wa- Joans Karriere zu Ende.“

„Am meisten scheinen Sie sich um die- Karriere zu grümen“, erwiderte er bitter. „Vielleicht aber werdet Joan ihre Liebe z- mir höher als diese kostbare Karriere.“

Mary Maud erhob sich von ihrem Sessel un- begann mit einem verbissenen Ernst, den Daer- an ihr nicht kannte:

„Sie müssen eins begreifen, Anthony: Joa- ist keine Durchschnittsbegabung. Sie ist no- jung, in mancher Hinsicht sogar jünger a- ihre Jahre, doch vor ihr liegt eine große Z- kunft. Dieser Streik hat das Leuten, auf d- es ankommt, gezeigt. Und ich lasse auf ke- nen Fall zu, daß ihr Leben durch einen schmu- zigen Prozeß ruiniert wird. Das wird nie- geschehen, so wahr ich hier vor Ihnen stehe.“

„Dann haben Sie die Güte, mir zu sagen- was geschehen soll? Wir lieben uns, und ic- nehme jedwede Bedingung, die Joan stellt, a- Wenn sie nun dem Skandal die Stirn bietet- was wollen Sie dann machen?“

„Erzählen Sie ihr noch nichts, Anthony“, flehte die ältere Freundin. „Lassen Sie mich- erst Helen sehen. Ich habe einen Plan“, viel- leicht vermag ich sie zur Einwilligung zu be- wegen.“

(Fortsetzung folgt.)

medizinischen Mitarbeiter

gesundheitlichen Kraft ist. Diese Kinder haben nicht die Zähigkeit der anderen. Das wir- ihnen vielfach zum Vorwurf gemacht, als ob sie etwas dafür könnten. In Wirklichkeit ist das nicht, wie viele Eltern meinen, ein Fehler oder ein Zeichen von schlafem Charakter, son- dern es ist ein Zeichen von irgendeiner Kör- perschwäche, denn dieses Kind braucht zur Er- holung Ruhe. Ebenso ist es völlig verkehrt, ein schlafertes Kind etwa nach dem Mittag- essen zur Arbeit anzuhalten und zu zwingen, sich mit den Fragen der Schule zu beschäftigen. Das Gehirn ist leer und kann einem geistigen Ziele nicht nachgehen. Es ist meist nicht ein- mal imstande, die einfachsten Dinge zu begrei- fen und wird keinen Nutzen von derartigen Arbeiten haben. Darum lasse man die Kinder besonders in den Ferien sich so erholen und nach dem Mittagessen ausruhen, wie sie es wünschen, wenn ihr „Ausruhen“ auch vielleicht zur Verwunderung der Erwachsenen in einem wilden Indianspiel besteht.

Schriften und Bücher

Wider den Nationalsozialismus, Dr. August Weber, Zwei mutige Reden, Dr. Rudolf Breitscheid, Eine Reichstagsrede. Herausgegeben im Voco-Verlag GmbH, Berlin W 30. Den Vertrieb übernimmt die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6a, Preis 0,50 RM.

Dieses Büchlein kann gegenwärtig im Reichstags- wahlkampf gute Dienste leisten. Es setzt sich mit dem Nationalsozialismus auseinander und enthält ein- schlagende Hinweise, daß man im Kampfe gegen Hitler- argumente nie verlegen sein wird. Wer gegen den Hitlerismus kämpfen will, sollte sich das Werkchen kaufen, es leistet einem gute Dienste.

Dr. P. Peter Garwy: „Sowjetdeutschland?“ Nicht „Sowjetdeutschland“, sondern sozialistischer Volksstaat. Herausgeber: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 32 Seiten. Mit Umschlag, 1932. Preis 10 Pfennig.

Garwy wird beachtet in dem Schriftchen die Wirklich- keit des sowjetrussischen Verfassungs- und Wirtschafts- lebens und kommt zu folgenden Resultaten: Verfassungs- freiheit, Pressefreiheit, Koalitionsrecht, Gewerkschaftsdemokratie, Wirtschaftsdemokratie existieren nicht. Die Wahlen finden heimlich statt. Selbstverständlich macht Garwy für diese und andere Mängel nicht die Befolgung des sozialistischen Weges in Rußland verant- wortlich, sondern vielmehr die Befolgung des so- zialen sozialistischen Weges, des Weges der Gewalt, der terroristischen Methoden, der Staatsklaveret.

Den deutschen Kommunisten im besonderen wird Garwy ihr nationalsozialistisches Außenprogramm vor- den Scheringer-Kurs, der nur „ablin“ führen könnte, daß der Geldtribut des Young-Planes durch den Bluttribut eines neuen Krieges ersetzt wird und die Kurzsichtigkeit ihrer stupiden Außenpolitik gegen die Sozialdemokratie